



Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Jahrgang 19
6. Februar 2026
Ausgabe 03



Foto: Pixabay



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Gemeinde Barkenholm
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Einwohnerversammlung Barkenholm
gem. § 16 b der Gemeindeordnung
am Donnerstag, 26. Februar 2026, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Jägerstuben“, Dorfstr. 28, 25791 Barkenholm

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Informationen zum Windpark Barkenholm/Gaushorn
vorgetragen von dem Unternehmen wpd Windmanager
GmbH & Co. KG
3. Diskussion/Meinungsbild
4. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thore Urbrock
Der Bürgermeister

Gemeinde Bergewörden

Eignungsprüfung der Gemeinde Bergewörden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Schritt 1: Dokumentation der Datengrundlage, die für die Eignungsprüfung in der Gemeinde Bergewörden herangezogen wurde.

Hintergrund:

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist als planungsverantwortliche Stelle verpflichtet, die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu veröffentlichen (§ 13 (2) WPG) sowie den Wärmeplan der amtsangehörigen Gemeinden nach Fertigstellung dem MEKUN anzuzeigen und vorzulegen (§ 10 (5) EWKG). Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden Teil des Kommunalen Wärmeplans. Hierfür wird eine Dokumentation benötigt. Die Eignungsprüfung kann ohne die Erhebung von zusätzlichen Daten auf der Grundlage vorliegender Informationen zu Siedlungsstruktur, Bebauungs- und Wärmedichte sowie möglichen Abwärmepotenzialen durchgeführt werden (§ 14 (7) WPG). Vorhandene Informationen und Daten sowie lokales Wissen sind als Grundlage für die Eignungsprüfung in der Regel ausreichend.

Zutreffendes für die Gemeinde **Bergewörden**:

Für die Erstellung dieser Eignungsprüfung wurden diese Informationen und Datengrundlagen herangezogen:

- (x) Siedlungsstruktur (insbes. Bebauungsdichte)
- (x) Informationen zu ansässigen Unternehmen
- (x) Informationen zu großen Energieverbrauchern (Unternehmen, kommunale Liegenschaften, ...)
- (x) Wärmedichtekarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmelinienkarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmepotenzialkarte des Landes Schleswig-Holstein
- () Fachdaten des Kreises
- (x) Informationen zu vorhandenen Energieinfrastrukturen (z. B. existierende Wärmenetze)
- (x) Weitere Informationen und Daten

Schritt 2: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wärmenetz.

Hintergrund:

Die Versorgung durch ein Wärmenetz muss gegenüber einer individuellen Versorgung einzelner Gebäude, z. B. mittels Wärmepumpe oder Holzhackschnitzelheizung, abgewogen werden.

Ziel ist es, die wirtschaftlichste Lösung für die Hausbesitzer:innen in einem Gebiet zu identifizieren. Nur da, wo individuelle Wärmeversorgungs-lösungen z. B. aus Platzmangel nicht umsetzbar sind, oder die Wärme-gestehungskosten (Cent pro kWh Wärme) für ein Wärmenetz für den angeschlossenen Haushalt unterhalb derer einer individuellen Wärmeversorgung liegen, stellt ein Wärmenetz eine Alternative dar. Hier lohnt sich eine weitere Überprüfung des Wärmenetzpotenzials im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist ein Wärmenetz aufgrund der geringen Bebauungs- und Wärmedichte zumeist nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn eine günstige erneuerbare Wärmequelle in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Abnehmer:innen existiert, beispielsweise die langfristig verfügbare Abwärme eines energieintensiven Unternehmens.

Im ersten Schritt der Eignungsprüfung wird daher das Gebiet der Gemeinde auf existierende Infrastrukturen und Potenziale für Wärmenetze untersucht.

Zutreffende Aussagen für die Gemeinde **Bergewörden**:

- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein Wärmenetz.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert keine wirtschaftlich nutzbare Quelle unvermeidbarer Abwärme.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für erneuerbare Energien, welches durch ein Wärmenetz erschlossen werden muss.
- (x) Im Gemeindegebiet finden sich keine größeren Gebiete mit Geschosswohnungsbau, Zeilenbauten, größeren Mehrfamilienhäusern.
- (x) Es existieren keine Ortsteile, in denen die Bebauung so dicht ist, dass die Flächenbedarfe auf dem Grundstück für Luftwärmepumpen nicht ausreichend sind bzw. der Lärmschutz hohe Kosten verursacht.
- (x) Im Gemeindegebiet sind die Wärmebedarfe nicht ausreichend, um ein wirtschaftliches Wärmenetz betreiben zu können.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Bergewörden** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffen, ist die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz in der Gemeinde **Bergewörden** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 3: Überprüfung der Eignung des Gemeinde- gebiets der Gemeinde Bergewörden für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wasserstoffnetz.

Hintergrund:

Um die Wärmeversorgung durch ein Wasserstoffnetz realisieren zu können, müssen existierende Erdgasnetze umgerüstet oder Wasserstoffnetze neu gebaut werden.

Darüber hinaus muss Wasserstoff in ausreichender Menge produziert oder importiert werden, der zu dann marktgängigen Preisen erworben werden muss.

Aufgrund der Herausforderungen und Kosten, die mit dem Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. dem Umbau des Erdgasnetzes verbunden sind, sowie aufgrund der zukünftigen Knappheit und damit verbundenen hohen Preisen für Wasserstoff als Energieträger, sollte dieser zukünftig nur für industrielle Prozesse und nicht für die Gebäudewärmeerzeugung genutzt werden.

Für die Wärmeversorgung von Gebäuden stehen deutlich wirtschaftliche erneuerbare Energieträger und Erzeugungstechnologien zur Verfügung.

Um eine Versorgung mittels Wasserstoffnetz im Rahmen der

Kommunalen Wärmeplanung verlässlich planen zu können, ist ein verbindlicher Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune notwendig. Diesen wird ein Netzbetreiber nur dann eingehen, wenn er die Umstellung des Gasverteilernetzes inklusive des möglichen Anschlusses privater Haushaltskunden verlässlich plant, zusagt und damit auch bereit ist, die damit einhergehenden

Risiken und Haftungsansprüche zu tragen. Diese Form der vertraglichen Verbindlichkeit liegt derzeit aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken i. d. R. nicht vor.

Damit kann, wenn in der Gemeinde kein vertraglich vereinbarter Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune vorliegt, die Versorgung mittels Wasserstoffnetz für die Gemeinde als „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich“ ausgeschlossen werden.

Zutreffendes für die Gemeinde **Bergewöhrden**:

- (x) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet ein Gasnetz mit Wasserstoff betrieben wird, welches eine wirtschaftliche Wärmeversorgung von Gebäuden ermöglicht.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Bergewöhrden** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffend sind, ist die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz in der Gemeinde **Bergewöhrden** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 4: Bewertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Eignung für die verkürzte Wärmeplanung: Wenn im Rahmen der Eignungsprüfung für das gesamte Gemeindegebiet nahezu alle oben aufgeführten Aussagen bestätigt bzw. angekreuzt werden konnten, bedeutet dies, dass

- 1) die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird und
- 2) die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Damit erfüllt die Gemeinde die Voraussetzungen für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 WPG und kann sich (durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung) dafür entscheiden, die Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren umzusetzen.

(x) **Verkürzung ist möglich**

() **Verkürzung ist nicht möglich, da ein Wärmenetz vorhanden ist**

Schritt 5: Überprüfung, ob die Gemeinde auch die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erfüllt.

Hintergrund:

Wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohnende hat und in seiner zentralörtlichen Funktion kein Mittel oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung darstellt, können Sie die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durchführen (§ 11 (1) EWKG). Das in § 11 EWKG definierte vereinfachte Verfahren reduziert Ihren Aufwand für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.

Wenn sich im Rahmen der Eignungsprüfung herausstellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die verkürzte Wärmeplanung erfüllt, und darüber hinaus auch die in § 11 EWKG definierten Anforderungen für das vereinfachte Verfahren auf Ihre Gemeinde zutreffen, ist eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung zulässig (§ 11 (3) EWKG).

Insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden reduziert sich der Aufwand für die Kommunale Wärmeplanung durch diese Kombination deutlich.

Zutreffendes für die Gemeinde **Bergewöhrden**:

- (x) Unsere Gemeinde hat weniger als 10.000 Einwohnende.

- () Unsere Gemeinde ist kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung.
- () Unsere Gemeinde war auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung des EWKG von 2021 noch nicht zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Wenn alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde angekreuzt werden konnten, kann die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 11 EWKG umsetzen. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Kombination einer Kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (nach § 11 EWKG) mit einer Verkürzung (nach § 14 WPG) aufgrund fehlender Wärmenetz- und Wasserstoffpotenziale kann der Erstellungsaufwand für kleine ländliche Gemeinden deutlich reduziert werden. Wenn diese Variante umgesetzt werden soll, muss dieses durch einen entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss vorbereitet und bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden (siehe Musterleistungsverzeichnis).

(x) Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist möglich

() Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist nicht möglich

In der Gemeinde Bergewöhrden wird somit eine verkürzte und vereinfachte kommunale Wärmeplanung erfolgen.

Gemeinde Delve



Gemeinde Delve
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Delve
am Donnerstag, 26. Februar 2026, um 19:00 Uhr
im Markttreff „Eiderschleife“, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 17.11.2025
3. Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen
4. Bestätigung der Wahl zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen
5. Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen
6. Bestätigung Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen
7. Mitteilungen
8. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte
9. Sachstandsbericht Sanierung von Krugweg und Deichweg
10. Eingaben und Anfragen
11. Termine
12. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Retzlaff
Der Bürgermeister

Eignungsprüfung der Gemeinde Delve im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Schritt 1: Dokumentation der Datengrundlage, die für die Eignungsprüfung in der Gemeinde Delve herangezogen wurde.

Hintergrund:

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist als planungsverantwortliche Stelle verpflichtet, die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu veröffentlichen (§ 13 (2) WPG) sowie den Wärmeplan der amtsangehörigen Gemeinden nach Fertigstellung dem MEKUN anzuzeigen und vorzulegen (§ 10 (5) EWKG). Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden Teil des Kommunalen Wärmeplans. Hierfür wird eine Dokumentation benötigt. Die Eignungsprüfung kann ohne die Erhebung von zusätzlichen Daten auf der Grundlage vorliegender Informationen zu Siedlungsstruktur, Bebauungs- und Wärmedichte sowie möglichen Abwärmepotenzialen durchgeführt werden (§ 14 (7) WPG). Vorhandene Informationen und Daten sowie lokales Wissen sind als Grundlage für die Eignungsprüfung in der Regel ausreichend.

Zutreffendes für die Gemeinde **Delve**:

Für die Erstellung dieser Eignungsprüfung wurden diese Informationen und Datengrundlagen herangezogen:

- (x) Siedlungsstruktur (insbes. Bebauungsdichte)
- (x) Informationen zu ansässigen Unternehmen
- (x) Informationen zu großen Energieverbrauchern (Unternehmen, kommunale Liegenschaften, ...)
- (x) Wärmedichtekarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmelinienkarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmepotenzialkarte des Landes Schleswig-Holstein
- () Fachdaten des Kreises
- (x) Informationen zu vorhandenen Energieinfrastrukturen (z. B. existierende Wärmenetze)
- (x) Weitere Informationen und Daten

Schritt 2: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wärmenetz.

Hintergrund:

Die Versorgung durch ein Wärmenetz muss gegenüber einer individuellen Versorgung einzelner Gebäude, z. B. mittels Wärmepumpe oder Holzhackschnitzelheizung, abgewogen werden. Ziel ist es, die wirtschaftlichste Lösung für die Hausbesitzer:innen in einem Gebiet zu identifizieren. Nur da, wo individuelle Wärmeversorgungslösungen z. B. aus Platzmangel nicht umsetzbar sind, oder die Wärmegestehungskosten (Cent pro kWh Wärme) für ein Wärmenetz für den angeschlossenen Haushalt unterhalb derer einer individuellen Wärmeversorgung liegen, stellt ein Wärmenetz eine Alternative dar. Hier lohnt sich eine weitere Überprüfung des Wärmenetzpotenzials im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist ein Wärmenetz aufgrund der geringen Bebauungs- und Wärmedichte zumeist nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn eine günstige erneuerbare Wärmequelle in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Abnehmer:innen existiert, beispielsweise die langfristig verfügbare Abwärme eines energieintensiven Unternehmens. Im ersten Schritt der Eignungsprüfung wird daher das Gebiet der Gemeinde auf existierende Infrastrukturen und Potenziale für Wärmenetze untersucht.

Zutreffende Aussagen für die Gemeinde **Delve**:

- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein Wärmenetz.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert keine wirtschaftlich nutzbare Quelle unvermeidbarer Abwärme.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für erneuerbare Energien, welches durch ein Wärmenetz erschlossen werden muss.
- (x) Im Gemeindegebiet finden sich keine größeren Gebiete mit Geschosswohnungsbau, Zeilenbauten, größeren Mehrfamilienhäusern.

- (x) Es existieren keine Ortsteile, in denen die Bebauung so dicht ist, dass die Flächenbedarfe auf dem Grundstück für Luftwärmepumpen nicht ausreichend sind bzw. der Lärmschutz hohe Kosten verursacht.
- (x) Im Gemeindegebiet sind die Wärmebedarfe nicht ausreichend, um ein wirtschaftliches Wärmenetz betreiben zu können.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Delve** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffen, ist die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz in der Gemeinde **Delve** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 3: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets der Gemeinde Delve für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wasserstoffnetz.

Hintergrund:

Um die Wärmeversorgung durch ein Wasserstoffnetz realisieren zu können, müssen existierende Erdgasnetze umgerüstet oder Wasserstoffnetze neu gebaut werden.

Darüber hinaus muss Wasserstoff in ausreichender Menge produziert oder importiert werden, der zu dann marktgängigen Preisen erworben werden muss.

Aufgrund der Herausforderungen und Kosten, die mit dem Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. dem Umbau des Erdgasnetzes verbunden sind, sowie aufgrund der zukünftigen Knappheit und damit verbundenen hohen Preisen für Wasserstoff als Energieträger, sollte dieser zukünftig nur für industrielle Prozesse und nicht für die Gebäudewärmeerzeugung genutzt werden.

Für die Wärmeversorgung von Gebäuden stehen deutlich wirtschaftliche erneuerbare Energieträger und Erzeugungstechnologien zur Verfügung.

Um eine Versorgung mittels Wasserstoffnetz im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung verlässlich planen zu können, ist ein verbindlicher Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune notwendig. Diesen wird ein Netzbetreiber nur dann eingehen, wenn er die Umstellung des Gasverteilnetzes inklusive des möglichen Anschlusses privater Haushaltskunden verlässlich plant, zusagt und damit auch bereit ist, die damit einhergehenden Risiken und Haftungsansprüche zu tragen. Diese Form der vertraglichen Verbindlichkeit liegt derzeit aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken i. d. R. nicht vor.

Damit kann, wenn in der Gemeinde kein vertraglich vereinbarter Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune vorliegt, die Versorgung mittels Wasserstoffnetz für die Gemeinde als „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich“ ausgeschlossen werden.

Zutreffendes für die Gemeinde **Delve**:

- (x) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet ein Gasnetz mit Wasserstoff betrieben wird, welches eine wirtschaftliche Wärmeversorgung von Gebäuden ermöglicht.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Delve** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffend sind, ist die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz in der Gemeinde **Delve** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 4: Bewertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Eignung für die verkürzte Wärmeplanung: Wenn im Rahmen der Eignungsprüfung für das gesamte Gemeindegebiet nahezu alle oben aufgeführten Aussagen bestätigt bzw. angekreuzt werden konnten, bedeutet dies, dass

- 1) die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird und
- 2) die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Damit erfüllt die Gemeinde die Voraussetzungen für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 WPG und kann sich (durch einen

entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung) dafür entscheiden, die Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren umzusetzen.

(x) Verkürzung ist möglich

() Verkürzung ist nicht möglich, da ein Wärmenetz vorhanden ist

Schritt 5: Überprüfung, ob die Gemeinde auch die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erfüllt.

Hintergrund:

Wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohnende hat und in seiner zentralörtlichen Funktion kein Mittel oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung darstellt², können Sie die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durchführen (§ 11 (1) EWKG). Das in § 11 EWKG definierte vereinfachte Verfahren reduziert Ihren Aufwand für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.

Wenn sich im Rahmen der Eignungsprüfung herausstellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die verkürzte Wärmeplanung erfüllt, und darüber hinaus auch die in § 11 EWKG definierten Anforderungen für das vereinfachte Verfahren auf Ihre Gemeinde zutreffen, ist eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung zulässig (§ 11 (3) EWKG).

Insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden reduziert sich der Aufwand für die Kommunale Wärmeplanung durch diese Kombination deutlich.

Zutreffendes für die Gemeinde **Delve**:

(x) Unsere Gemeinde hat weniger als 10.000 Einwohnende.

() Unsere Gemeinde ist kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung.

() Unsere Gemeinde war auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung des EWKG von 2021 noch nicht zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Wenn alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde angekreuzt werden konnten, *kann* die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 11 EWKG umsetzen. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Kombination einer Kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (nach § 11 EWKG) mit einer Verkürzung (nach § 14 WPG) aufgrund fehlender Wärmenetz- und Wasserpotenziale kann der Erstellungsaufwand für kleine ländliche Gemeinden deutlich reduziert werden. Wenn diese Variante umgesetzt werden soll, muss dieses durch einen entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss vorbereitet und bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden (siehe Musterleistungsverzeichnis).

(x) Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist möglich

() Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist nicht möglich

In der Gemeinde Delve wird somit eine verkürzte und vereinfachte kommunale Wärmeplanung erfolgen.

Gemeinde Hennstedt



Gemeinde Hennstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung

zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Hennstedt
am Dienstag, 10. Februar 2026, um 19:30 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 22.10.2025
3. Mitteilungen
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.10.2025
5. Umwelttag 2026 - sauberes Schleswig-Holstein
6. Erweiterung der Photovoltaik-Anlage im Freibad
7. Energetisches Quartierskonzept - mögliche Einführung eines Sanierungsmanagements für die Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes
8. Sachstand Brücke im Moor; hier: Empfehlung
9. Ausbau Hudeweg; hier: Beauftragung Planungsbüro
10. Ausschreibung für wassergebundene Wege/Schotterwege (Rethkrügeweg und Horster Koog)
11. Sanierung und Erweiterung Inne Merrn
12. Priorisierung der Baumaßnahmen der Gemeinde Hennstedt
13. Einwohnerfragestunde
14. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Otto Beeck

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Hennstedt

Der stellv. Ausschussvorsitzende

Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Hennstedt
am Donnerstag, 19. Februar 2026, um 19:30 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 27.11.2025
3. Bekanntgabe der am 27.11.2025 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Teilerneuerung der Blitzschutzanlage im Freibad
6. Förderangelegenheiten
- 6.1. Markttreff Inne Merrn
- 6.2. Wirtschaftswege
7. Regularien zu Auftragsvergaben
8. 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hennstedt
9. Korrektur des Stellenplans 2026
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026
11. Eingaben und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten
14. Pachtangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Rosinski

Der stellv. Ausschussvorsitzende

Haushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2025- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.449.000 |
| | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.294.600 |
| | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 845.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 7.393.600 |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 7.937.700 |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | 757.300 EUR |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | 979.000 EUR |
| rungstätigkeit auf | |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 515.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 11,31 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.01.2026 erteilt.

Hennstedt, den 15.01.2026

gez. Janina Laß
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 15.01.2026

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

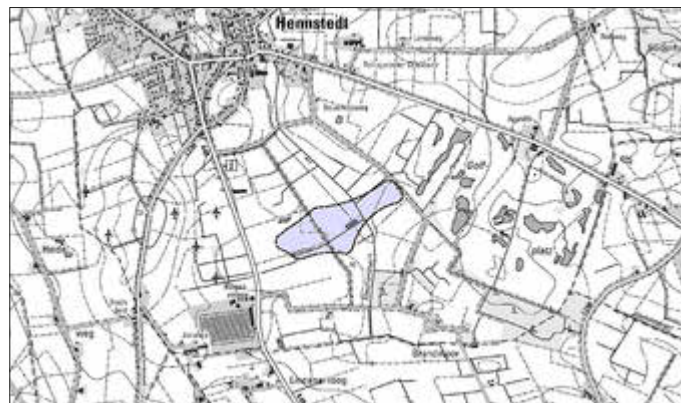
Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 06.02.2026.

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt über die Flächen „südöstlich der Ortslage von Hennstedt und der K49 im Westen und der Gemeindestraße Bauernholzweg (Golfplatz bei Apeldör an der L149) im Osten und der Gemeindestraße Brandmoor im Süden“



und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 09.02.2026 bis 13.03.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amteider.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Hennstedt
3. Windenergievorhaben Hennstedt Kreis Dithmarschen – Ornithologisches Fachgutachten
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit
 - finden sich in [1], [2] und [4] (Stelln.: BUND, Landesamt für Umwelt und private Stellungnahme 1)
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere
 - finden sich in [1], [3] und [4] (Stelln.: BUND, Kreis Dithmarschen, Landesamt für Umwelt und private Stellungnahme 1)
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen
 - finden sich in [1], [2] und [4] (Stelln.: Kreis Dithmarschen, Landesamt für Umwelt und untere Forstbehörde Westküste)
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt
 - finden sich in [1]
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden
 - finden sich in [1], [2] und [4] (Stelln.: BUND)
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2] und [4] (Stelln.: BUND und Kreis Dithmarschen)
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
- finden sich in [1] und [2]
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter
- finden sich in [1], [2] und [4] (Stelln.: Archäologisches Landesamt)
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- finden sich in [1] und [2]
- Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen
 - finden sich in [1]

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: info@amt-eider.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
- Schriftlich gerichtet an die Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, Dienststelle Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 7
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 7, während folgender Zeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz

1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hennstedt, den 22.01.2026

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 3 vom 06.02.2026 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – www.amteider.de - Amtliche Bekanntmachungen

Eignungsprüfung Wärmeplanung - Gemeinde Hennstedt

Schritt 1: Dokumentation der Datengrundlage, die für die Eignungsprüfung in der Gemeinde Hennstedt herangezogen wurde.

Hintergrund:

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist als planungsverantwortliche Stelle verpflichtet, die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu veröffentlichen (§ 13 (2) WPG) sowie den Wärmeplan der amtsangehörigen Gemeinden nach Fertigstellung dem MEKUN anzuzeigen und vorzulegen (§ 10 (5) EWKG). Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden Teil des Kommunalen Wärmeplans. Hierfür wird eine Dokumentation benötigt. Die Eignungsprüfung kann ohne die Erhebung von zusätzlichen Daten auf der Grundlage vorliegender Informationen zu Siedlungsstruktur, Bebauungs- und Wärmedichte sowie möglichen Abwärmepotenzialen durchgeführt werden (§ 14 (7) WPG). Vorhandene Informationen und Daten sowie lokales Wissen sind als Grundlage für die Eignungsprüfung in der Regel ausreichend.

Zutreffendes für die Gemeinde **Hennstedt**:

Für die Erstellung dieser Eignungsprüfung wurden diese Informationen und Datengrundlagen herangezogen:

- (x) Siedlungsstruktur (insbes. Bebauungsdichte)
- (x) Informationen zu ansässigen Unternehmen
- (x) Informationen zu großen Energieverbrauchern (Unternehmen, kommunale Liegenschaften, ...)
- (x) Wärmedichtekarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmelinienkarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmepotenzialkarte des Landes Schleswig-Holstein
- () Fachdaten des Kreises
- (x) Informationen zu vorhandenen Energieinfrastrukturen (z. B. existierende Wärmenetze)
- (x) Weitere Informationen und Daten

Schritt 2: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wärmenetz.

Hintergrund:

Die Versorgung durch ein Wärmenetz muss gegenüber einer individuellen Versorgung einzelner Gebäude, z. B. mittels Wärmepumpe oder Holzhackschnitzelheizung, abgewogen werden. Ziel ist es, die wirtschaftlichste Lösung für die Hausbesitzer:innen in einem Gebiet zu identifizieren. Nur da, wo individuelle Wärmeversorgungs-lösungen z. B. aus Platzmangel nicht umsetzbar sind, oder die Wärmegestehungskosten (Cent pro kWh Wärme) für ein Wärmenetz für den angeschlossenen Haushalt unterhalb derer einer individuellen Wärmeversorgung liegen, stellt ein Wärmenetz eine Alternative dar. Hier lohnt sich eine weitere Überprüfung des Wärmenetzpotenzials im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist ein Wärmenetz aufgrund der geringen Bebauungs- und Wärmedichte zumeist nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn eine günstige erneuerbare Wärmequelle in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Abnehmer:innen existiert, beispielsweise die langfristig verfügbare Abwärme eines energieintensiven Unternehmens.

Im ersten Schritt der Eignungsprüfung wird daher das Gebiet der Gemeinde auf existierende Infrastrukturen und Potenziale für Wärmenetze untersucht.

Zutreffende Aussagen für die Gemeinde **Hennstedt**:

- () Im Gemeindegebiet existiert kein Wärmenetz.
- () Im Gemeindegebiet existiert keine wirtschaftlich nutzbare Quelle unvermeidbarer Abwärme.
- () Im Gemeindegebiet existiert kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für erneuerbare Energien, welches durch ein Wärmenetz erschlossen werden muss.
- (x) Im Gemeindegebiet finden sich keine größeren Gebiete mit Geschosswohnungsbau, Zeilenbauten, größeren Mehrfamilienhäusern.
- (x) Es existieren keine Ortsteile, in denen die Bebauung so dicht ist, dass die Flächenbedarfe auf dem Grundstück für Luftwärmepumpen nicht ausreichend sind bzw. der Lärmschutz hohe Kosten verursacht.
- () Im Gemeindegebiet sind die Wärmebedarfe nicht ausreichend, um ein wirtschaftliches Wärmenetz betreiben zu können.

Da nicht alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Hennstedt** angekreuzt werden konnten und damit nicht bestätigt werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffen, ist die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz in der Gemeinde **Hennstedt** mit hoher Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich.

Schritt 3: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets der Gemeinde Hennstedt für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wasserstoffnetz.

Hintergrund:

Um die Wärmeversorgung durch ein Wasserstoffnetz realisieren zu können, müssen existierende Erdgasnetze umgerüstet oder Wasserstoffnetze neu gebaut werden.

Darüber hinaus muss Wasserstoff in ausreichender Menge produziert oder importiert werden, der zu dann marktgängigen Preisen erworben werden muss.

Aufgrund der Herausforderungen und Kosten, die mit dem Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. dem Umbau des Erdgasnetzes verbunden sind, sowie aufgrund der zukünftigen Knappheit und damit verbundenen hohen Preisen für Wasserstoff als Energieträger, sollte dieser zukünftig nur für industrielle Prozesse und nicht für die Gebäudewärmeerzeugung genutzt werden.

Für die Wärmeversorgung von Gebäuden stehen deutlich wirtschaftliche erneuerbare Energieträger und Erzeugungstechnologien zur Verfügung.

Um eine Versorgung mittels Wasserstoffnetz im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung verlässlich planen zu können, ist ein verbindlicher Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune notwendig. Diesen wird ein Netzbetreiber nur dann eingehen, wenn er die Umstellung des Gasverteilnetzes inklusive des möglichen Anschlusses privater Haushaltskunden verlässlich plant, zusagt und damit auch bereit ist, die damit einhergehenden Risiken und Haftungsansprüche zu tragen. Diese Form der vertraglichen Verbindlichkeit liegt derzeit aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken i. d. R. nicht vor.

Damit kann, wenn in der Gemeinde kein vertraglich vereinbarter Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune vorliegt, die Versorgung mittels Wasserstoffnetz für die Gemeinde als „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich“ ausgeschlossen werden.

Zutreffendes für die Gemeinde **Hennstedt**:

- (x) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet ein Gasnetz mit Wasserstoff betrieben wird, welches eine wirtschaftliche Wärmeversorgung von Gebäuden ermöglicht.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Hennstedt** angekreuzt werden konnten und damit bestätigt werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffend sind, ist die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz in der Gemeinde **Hennstedt** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 4: Bewertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Eignung für die verkürzte Wärmeplanung: Wenn im Rahmen der Eignungsprüfung für das gesamte Gemeindegebiet nahezu alle oben aufgeführten Aussagen bestätigt bzw. angekreuzt werden konnten, bedeutet dies, dass

- 1) die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird und
- 2) die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Damit erfüllt die Gemeinde nicht die Voraussetzungen für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 WPG und kann sich (durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung) nicht dafür entscheiden, die Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren umzusetzen.

() Verkürzung ist möglich

(x) Verkürzung ist nicht möglich, da ein Wärmenetz vorhanden ist

Schritt 5: Überprüfung, ob die Gemeinde auch die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erfüllt.

Hintergrund:

Wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohnende hat und in seiner zentralörtlichen Funktion kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung darstellt², können Sie die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durchführen (§ 11 (1) EWKG). Das in § 11 EWKG definierte vereinfachte Verfahren reduziert Ihren Aufwand für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.

Wenn sich im Rahmen der Eignungsprüfung herausstellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die verkürzte Wärmeplanung erfüllt, und darüber hinaus auch die in § 11 EWKG definierten Anforderungen für das vereinfachte Verfahren auf Ihre Gemeinde zutreffen, ist eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung zulässig (§ 11 (3) EWKG).

Insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden reduziert sich der Aufwand für die Kommunale Wärmeplanung durch diese Kombination deutlich.

Zutreffendes für die Gemeinde **Hennstedt**:

- (x) Unsere Gemeinde hat weniger als 10.000 Einwohnende.
- () Unsere Gemeinde ist kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung.
- () Unsere Gemeinde war auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung des EWKG von 2021 noch nicht zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Wenn alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde angekreuzt werden konnten, kann die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 11 EWKG umsetzen. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Kombination einer Kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (nach § 11 EWKG) mit einer Verkürzung (nach § 14 WPG) aufgrund fehlender Wärmenetz- und Wasserstoffpotenziale kann der Erstellungsaufwand für kleine ländliche Gemeinden deutlich reduziert werden. Wenn diese Variante umgesetzt werden soll, muss dieses durch einen entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss vorbereitet und bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden (siehe Musterleistungsverzeichnis).

(x) Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist möglich

() Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist nicht möglich

In der Gemeinde Hennstedt wird somit eine vereinfachte kommunale Wärmeplanung erfolgen.



Eignungsprüfung der Gemeinde Hollingstedt im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Schritt 1: Dokumentation der Datengrundlage, die für die Eignungsprüfung in der Gemeinde Hollingstedt herangezogen wurde.

Hintergrund:

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist als planungsverantwortliche Stelle verpflichtet, die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu veröffentlichen (§ 13 (2) WPG) sowie den Wärmeplan der amtsangehörigen Gemeinden nach Fertigstellung dem MEKUN anzuzeigen und vorzulegen (§ 10 (5) EWKG). Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden Teil des Kommunalen Wärmeplans. Hierfür wird eine Dokumentation benötigt. Die Eignungsprüfung kann ohne die Erhebung von zusätzlichen Daten auf der Grundlage vorliegender Informationen zu Siedlungsstruktur, Bebauungs- und Wärmedichte sowie möglichen Abwärmepotenzialen durchgeführt werden (§ 14 (7) WPG). Vorhandene Informationen und Daten sowie lokales Wissen sind als Grundlage für die Eignungsprüfung in der Regel ausreichend.

Zutreffendes für die Gemeinde **Hollingstedt**:

Für die Erstellung dieser Eignungsprüfung wurden diese Informationen und Datengrundlagen herangezogen:

- (x) Siedlungsstruktur (insbes. Bebauungsdichte)
- (x) Informationen zu ansässigen Unternehmen
- (x) Informationen zu großen Energieverbrauchern (Unternehmen, kommunale Liegenschaften, ...)
- (x) Wärmedichtekarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmelinienkarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmepotenzialkarte des Landes Schleswig-Holstein
- () Fachdaten des Kreises
- (x) Informationen zu vorhandenen Energieinfrastrukturen (z. B. existierende Wärmenetze)
- (x) Weitere Informationen und Daten

Schritt 2: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wärmenetz.

Hintergrund:

Die Versorgung durch ein Wärmenetz muss gegenüber einer individuellen Versorgung einzelner Gebäude, z. B. mittels Wärmepumpe oder Holzhackschnitzelheizung, abgewogen werden.

Ziel ist es, die wirtschaftlichste Lösung für die Hausbesitzer:innen in einem Gebiet zu identifizieren. Nur da, wo individuelle Wärmeversorgungsleistungen z. B. aus Platzmangel nicht umsetzbar sind, oder die Wärmegestehungskosten (Cent pro kWh Wärme) für ein Wärmenetz für den angeschlossenen Haushalt unterhalb derer einer individuellen Wärmeversorgung liegen, stellt ein Wärmenetz eine Alternative dar. Hier lohnt sich eine weitere Überprüfung des Wärmenetzpotenzials im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist ein Wärmenetz aufgrund der geringen Bebauungs- und Wärmedichte zumeist nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn eine günstige erneuerbare Wärmequelle in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Abnehmer:innen existiert, beispielsweise die langfristig verfügbare Abwärme eines energieintensiven Unternehmens. Im ersten Schritt der Eignungsprüfung wird daher das Gebiet der Gemeinde auf existierende Infrastrukturen und Potenziale für Wärmenetze untersucht.

Zutreffende Aussagen für die Gemeinde **Hollingstedt**:

- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein Wärmenetz.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert keine wirtschaftlich nutzbare Quelle unvermeidbarer Abwärme.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für erneuerbare Energien, welches durch ein Wärmenetz erschlossen werden muss.
- (x) Im Gemeindegebiet finden sich keine größeren Gebiete mit Geschosswohnungsbau, Zeilenbauten, größeren Mehrfamilienhäusern.
- (x) Es existieren keine Ortsteile, in denen die Bebauung so dicht ist, dass die Flächenbedarfe auf dem Grundstück für Luftwärmepumpen nicht ausreichend sind bzw. der Lärmschutz hohe Kosten verursacht.
- (x) Im Gemeindegebiet sind die Wärmebedarfe nicht ausreichend, um ein wirtschaftliches Wärmenetz betreiben zu können.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Hollingstedt** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffen, ist die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz in der Gemeinde **Hollingstedt** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 3: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets der Gemeinde Hollingstedt für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wasserstoffnetz.

Hintergrund:

Um die Wärmeversorgung durch ein Wasserstoffnetz realisieren zu können, müssen existierende Erdgasnetze umgerüstet oder Wasserstoffnetze neu gebaut werden.

Darüber hinaus muss Wasserstoff in ausreichender Menge produziert oder importiert werden, der zu dann marktgängigen Preisen erworben werden muss.

Aufgrund der Herausforderungen und Kosten, die mit dem Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. dem Umbau des Erdgasnetzes verbunden sind, sowie aufgrund der zukünftigen Knappheit und damit verbundenen hohen Preisen für Wasserstoff als Energieträger, sollte dieser zukünftig nur für industrielle Prozesse und nicht für die Gebäudewärmeerzeugung genutzt werden.

Für die Wärmeversorgung von Gebäuden stehen deutlich wirtschaftliche erneuerbare Energieträger und Erzeugungstechnologien zur Verfügung.

Um eine Versorgung mittels Wasserstoffnetz im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung verlässlich planen zu können, ist ein verbindlicher Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune notwendig. Diesen wird ein Netzbetreiber nur dann eingehen, wenn er die Umstellung des Gasverteilnetzes inklusive des möglichen Anschlusses privater Haushaltskunden verlässlich plant, zusagt und damit auch bereit ist, die damit einhergehenden

Risiken und Haftungsansprüche zu tragen. Diese Form der vertraglichen Verbindlichkeit liegt derzeit aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken i. d. R. nicht vor.

Damit kann, wenn in der Gemeinde kein vertraglich vereinbarter Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune vorliegt, die Versorgung mittels Wasserstoffnetz für die Gemeinde als „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich“ ausgeschlossen werden.

Zutreffendes für die Gemeinde **Hollingstedt**:

- (x) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet ein Gasnetz mit Wasserstoff betrieben wird, welches eine wirtschaftliche Wärmeversorgung von Gebäuden ermöglicht.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Hollingstedt** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffend sind, ist die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz in der Gemeinde **Hollingstedt** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 4: Bewertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Eignung für die verkürzte Wärmeplanung: Wenn im Rahmen der Eignungsprüfung für das gesamte Gemeindegebiet nahezu alle oben aufgeführten Aussagen bestätigt bzw. angekreuzt werden konnten, bedeutet dies, dass

- 1) die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird und
- 2) die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Damit erfüllt die Gemeinde die Voraussetzungen für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 WPG und kann sich (durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung) dafür entscheiden, die Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren umzusetzen.

(x) Verkürzung ist möglich

() Verkürzung ist nicht möglich, da ein Wärmenetz vorhanden ist

Schritt 5: Überprüfung, ob die Gemeinde auch die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erfüllt.

Hintergrund:

Wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohnende hat und in seiner zentralörtlichen Funktion kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung darstellt², können Sie die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durchführen (§ 11 (1) EWKG). Das in § 11 EWKG definierte vereinfachte Verfahren reduziert Ihren Aufwand für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.

Wenn sich im Rahmen der Eignungsprüfung herausstellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die verkürzte Wärmeplanung erfüllt, und darüber hinaus auch die in § 11 EWKG definierten Anforderungen für das vereinfachte Verfahren auf Ihre Gemeinde zutreffen, ist eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung zulässig (§ 11 (3) EWKG).

Insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden reduziert sich der Aufwand für die Kommunale Wärmeplanung durch diese Kombination deutlich.

Zutreffendes für die Gemeinde **Hollingstedt**:

- (x) Unsere Gemeinde hat weniger als 10.000 Einwohnende.
- () Unsere Gemeinde ist kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung.
- () Unsere Gemeinde war auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung des EWKG von 2021 noch nicht zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Wenn alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde angekreuzt werden konnten, kann die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 11 EWKG umsetzen. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Kombination einer Kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (nach § 11 EWKG) mit einer Verkürzung (nach § 14 WPG) aufgrund fehlender Wärmenetz- und Wasserstoffpotenziale kann der Erstellungsaufwand für kleine ländliche Gemeinden deutlich reduziert werden. Wenn diese Variante umgesetzt werden soll, muss dieses durch einen entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss vorbereitet und bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden (siehe Musterleistungsverzeichnis).

(x) Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist möglich

() Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist nicht möglich

In der Gemeinde Hollingstedt wird somit eine verkürzte und vereinfachte kommunale Wärmeplanung erfolgen.



Eignungsprüfung der Gemeinde Kleve im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Schritt 1: Dokumentation der Datengrundlage, die für die Eignungsprüfung in der Gemeinde Kleve herangezogen wurde.

Hintergrund:

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist als planungsverantwortliche Stelle verpflichtet, die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu veröffentlichen (§ 13 (2) WPG) sowie den Wärmeplan der amtsangehörigen Gemeinden nach Fertigstellung dem MEKUN anzuzeigen und vorzulegen (§ 10 (5) EWKG). Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden Teil des Kommunalen Wärmeplans. Hierfür wird eine Dokumentation benötigt. Die Eignungsprüfung kann ohne die Erhebung von zusätzlichen Daten auf der Grundlage vorliegender Informationen zu Siedlungsstruktur, Bebauungs- und Wärmedichte sowie möglichen Abwärmepotenzialen durchgeführt werden (§ 14 (7) WPG). Vorhandene Informationen und Daten sowie lokales Wissen sind als Grundlage für die Eignungsprüfung in der Regel ausreichend.

Zutreffendes für die Gemeinde **Kleve**:

Für die Erstellung dieser Eignungsprüfung wurden diese Informationen und Datengrundlagen herangezogen:

- (x) Siedlungsstruktur (insbes. Bebauungsdichte)
- (x) Informationen zu ansässigen Unternehmen
- (x) Informationen zu großen Energieverbrauchern (Unternehmen, kommunale Liegenschaften, ...)
- (x) Wärmedichtekarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmelinienkarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmepotenzialkarte des Landes Schleswig-Holstein
- () Fachdaten des Kreises
- (x) Informationen zu vorhandenen Energieinfrastrukturen (z. B. existierende Wärmenetze)
- (x) Weitere Informationen und Daten

Schritt 2: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wärmenetz.

Hintergrund:

Die Versorgung durch ein Wärmenetz muss gegenüber einer individuellen Versorgung einzelner Gebäude, z. B. mittels Wärmepumpe oder Holzhackschnitzelheizung, abgewogen werden. Ziel ist es, die wirtschaftlichste Lösung für die Hausbesitzer:innen in einem Gebiet zu identifizieren. Nur da, wo individuelle Wärmeversorgungs-lösungen z. B. aus Platzmangel nicht umsetzbar sind, oder die Wärmegestehungskosten (Cent pro kWh Wärme) für ein Wärmenetz für den angeschlossenen Haushalt unterhalb derer einer individuellen Wärmeversorgung liegen, stellt ein Wärmenetz eine Alternative dar. Hier lohnt sich eine weitere Überprüfung des Wärmenetzpotenzials im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist ein Wärmenetz aufgrund der geringen Bebauungs- und Wärmedichte zumeist nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn eine günstige erneuerbare Wärmequelle in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Abnehmer:innen existiert, beispielsweise die langfristig verfügbare Abwärme eines energieintensiven Unternehmens. Im ersten Schritt der Eignungsprüfung wird daher das Gebiet der Gemeinde auf existierende Infrastrukturen und Potenziale für Wärmenetze untersucht.

Zutreffende Aussagen für die Gemeinde **Kleve**:

- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein Wärmenetz.

- (x) Im Gemeindegebiet existiert keine wirtschaftlich nutzbare Quelle unvermeidbarer Abwärme.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für erneuerbare Energien, welches durch ein Wärmenetz erschlossen werden muss.
- (x) Im Gemeindegebiet finden sich keine größeren Gebiete mit Geschosswohnungsbau, Zeilenbauten, größeren Mehrfamilienhäusern.
- (x) Es existieren keine Ortsteile, in denen die Bebauung so dicht ist, dass die Flächenbedarfe auf dem Grundstück für Luftwärmepumpen nicht ausreichend sind bzw. der Lärmschutz hohe Kosten verursacht.
- (x) Im Gemeindegebiet sind die Wärmebedarfe nicht ausreichend, um ein wirtschaftliches Wärmenetz betreiben zu können.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Kleve** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffen, ist die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz in der Gemeinde **Kleve** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 3: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets der Gemeinde Kleve für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wasserstoffnetz.

Hintergrund:

Um die Wärmeversorgung durch ein Wasserstoffnetz realisieren zu können, müssen existierende Erdgasnetze umgerüstet oder Wasserstoffnetze neu gebaut werden.

Darüber hinaus muss Wasserstoff in ausreichender Menge produziert oder importiert werden, der zu dann marktgängigen Preisen erworben werden muss.

Aufgrund der Herausforderungen und Kosten, die mit dem Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. dem Umbau des Erdgasnetzes verbunden sind, sowie aufgrund der zukünftigen Knappheit und damit verbundenen hohen Preisen für Wasserstoff als Energieträger, sollte dieser zukünftig nur für industrielle Prozesse und nicht für die Gebäudewärmeerzeugung genutzt werden.

Für die Wärmeversorgung von Gebäuden stehen deutlich wirtschaftliche erneuerbare Energieträger und Erzeugungstechnologien zur Verfügung.

Um eine Versorgung mittels Wasserstoffnetz im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung verlässlich planen zu können, ist ein verbindlicher Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune notwendig. Diesen wird ein Netzbetreiber nur dann eingehen, wenn er die Umstellung des Gasverteilnetzes inklusive des möglichen Anschlusses privater Haushaltskunden verlässlich plant, zusagt und damit auch bereit ist, die damit einhergehenden

Risiken und Haftungsansprüche zu tragen. Diese Form der vertraglichen Verbindlichkeit liegt derzeit aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken i. d. R. nicht vor.

Damit kann, wenn in der Gemeinde kein vertraglich vereinbarter Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune vorliegt, die Versorgung mittels Wasserstoffnetz für die Gemeinde als „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich“ ausgeschlossen werden.

Zutreffendes für die Gemeinde **Kleve**:

- (x) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet ein Gasnetz mit Wasserstoff betrieben wird, welches eine wirtschaftliche Wärmeversorgung von Gebäuden ermöglicht.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Kleve** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffend sind, ist die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz in der Gemeinde **Kleve** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 4: Bewertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Eignung für die verkürzte Wärmeplanung: Wenn im Rahmen der Eignungsprüfung für das gesamte Gemeindegebiet nahezu alle oben aufgeführten Aussagen bestätigt bzw. angekreuzt werden konnten, bedeutet dies, dass

- 1) die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird und
- 2) die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Damit erfüllt die Gemeinde die Voraussetzungen für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 WPG und kann sich (durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung) dafür entscheiden, die Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren umzusetzen.

(x) Verkürzung ist möglich

() Verkürzung ist nicht möglich, da ein Wärmenetz vorhanden ist

Schritt 5: Überprüfung, ob die Gemeinde auch die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erfüllt.

Hintergrund:

Wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohnende hat und in seiner zentralörtlichen Funktion kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung darstellt², können Sie die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durchführen (§ 11 (1) EWKG). Das in § 11 EWKG definierte vereinfachte Verfahren reduziert Ihren Aufwand für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.

Wenn sich im Rahmen der Eignungsprüfung herausstellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die verkürzte Wärmeplanung erfüllt, und darüber hinaus auch die in § 11 EWKG definierten Anforderungen für das vereinfachte Verfahren auf Ihre Gemeinde zutreffen, ist eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung zulässig (§ 11 (3) EWKG).

Insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden reduziert sich der Aufwand für die Kommunale Wärmeplanung durch diese Kombination deutlich.

Zutreffendes für die Gemeinde **Kleve**:

- (x) Unsere Gemeinde hat weniger als 10.000 Einwohnende.
- () Unsere Gemeinde ist kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung.
- () Unsere Gemeinde war auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung des EWKG von 2021 noch nicht zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Wenn alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde angekreuzt werden konnten, kann die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 11 EWKG umsetzen. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Kombination einer Kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (nach § 11 EWKG) mit einer Verkürzung (nach § 14 WPG) aufgrund fehlender Wärmenetz- und Wasserstoffpotenziale kann der Erstellungsaufwand für kleine ländliche Gemeinden deutlich reduziert werden. Wenn diese Variante umgesetzt werden soll, muss dieses durch einen entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss vorbereitet und bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden (siehe Musterleistungsverzeichnis).

(x) Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist möglich

() Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist nicht möglich

In der Gemeinde **Kleve** wird somit eine verkürzte und vereinfachte kommunale Wärmeplanung erfolgen.

Gemeinde Krempel



Gemeinde Krempel
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Krempel
am Dienstag, 10. Februar 2026, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 25.11.2025
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Lehe, Lunden und Krempel für das Gebiet der Gemeinde Lehe „nördlich der alten B5, östlich Schulstraße und Denkmal und südlich des Deichweges“ zur Errichtung eines neuen Dorfgemeinschaftshauses (Multifunktionsgebäude mit Feuerwehrgerätehaus);, hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Krempel
5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
 - 6.1. Straßenausbau: Mehrkosten f. Ausbau Mittelstraße
 - 6.2. Umbau NW-Kanal 2. Bauabschnitt; hier: Auftragsvergabe
7. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte
8. Zuschüsse an Vereine und Verbände
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen
Der Bürgermeister

Gemeinde Lehe



Gemeinde Lehe
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe
am Dienstag, 17. Februar 2026, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Kita „Wi tosoom“, Schulstraße 15,
25774 Lehe

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 27.11.2025
3. Mitteilungen
4. Wahl eines Mitglieds für den Sozialausschuss
5. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte
6. Aufstellung der 24. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lehe für das Gebiet „nördlich der alten B5, östlich Schulstraße und Denkmal und südlich des Deichweges“, hier: Vorstellung des Planentwurfes für die weiteren Verfahrensschritte
7. Aufstellung des B-Planes Nr. 14 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „nördlich der alten B5, östlich Schulstraße und Denkmal und südlich des Deichweges“, hier: Vorstellung des Planentwurfes für die weiteren Verfahrensschritte
8. Modellprojekt Aktion Gröndörp Artenvielfalt
9. Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Feuerwehr in der Gemeinde Lehe; Beschluss über den Entwurf mit der Kostenschätzung; Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln und die Bereitstellung des Eigenanteiles
10. 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lehe

11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Pachtangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars Brauns
Der Bürgermeister

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Gemeinde Linden
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Einwohnerversammlung Linden
gem. § 16 b der Gemeindeordnung
am Montag, 23. Februar 2026, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstr. 19, 25791 Linden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Ehrungen / Verabschiedungen
3. Informationsrunde mögliche Windkraft in Linden - Update
4. Meinungsbild Windkraft einholen
5. Mitteilungen des Bürgermeisters 2025
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Popp
Der Bürgermeister

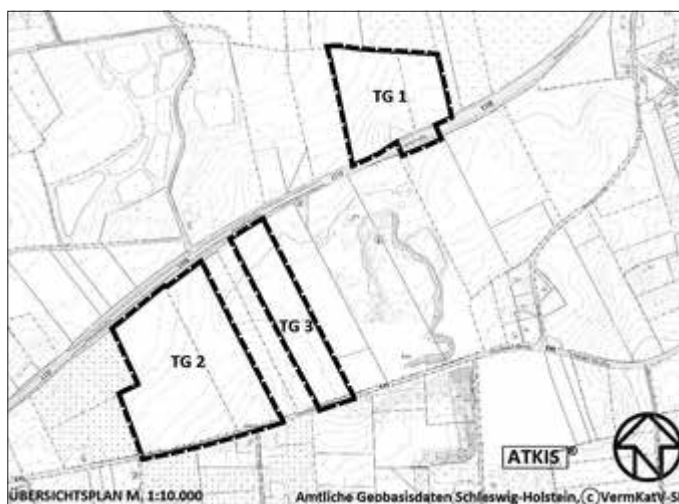
Die Gemeindevertretung würde sich über eine rege Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde freuen. Es ist diesmal sehr wichtig sich zu Informieren und sich zu beteiligen.

Gemeinde Pahlen



Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Pahlen für das Teilgebiet 1 „südlich der Straße Krogstelle, westlich des Ortseinganges und nördlich der „Hauptstraße“ (L 172)“ sowie die Teilgebiete 2 und 3 „südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße „Höchstler Berg“ (K 45) und westlich der Ortslage“



Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16.12.2025 den vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Pahlen für das Teilgebiet 1 „südlich der Straße Krogstelle, westlich des Ortseinganges und nördlich der „Hauptstraße“ (L 172)“ sowie die Teilgebiete 2 und 3 „südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße „Höcher Berg“ (K 45) und westlich der Ortslage“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), aus dem Text (Teil B) und aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 07.02.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amteider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in den nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und

§ 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 26.01.2026

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 3 am 06.02.2026 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Der Ausschussvorsitzende

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegausschusses der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
 am Montag, 16. Februar 2026, um 19:30 Uhr
 im Drei-Dörfer-Haus, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 03.02.2025
3. Mitteilungen
4. Anbau Bauhof
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Schütt
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Schlichting

Eignungsprüfung der Gemeinde Schlichting im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Schritt 1: Dokumentation der Datengrundlage, die für die Eignungsprüfung in der Gemeinde Schlichting herangezogen wurde.

Hintergrund:

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist als planungsverantwortliche Stelle verpflichtet, die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu veröffentlichen (§ 13 (2) WPG) sowie den Wärmeplan der amtsangehörigen Gemeinden nach Fertigstellung dem MEKUN anzuzeigen und vorzulegen (§ 10 (5) EWKG). Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden Teil des Kommunalen Wärmeplans. Hierfür wird eine Dokumentation benötigt. Die Eignungsprüfung kann ohne die Erhebung von zusätzlichen Daten auf der Grundlage vorliegender Informationen zu Siedlungsstruktur, Bebauungs- und Wärmedichte sowie möglichen Abwärmepotenzialen durchgeführt werden (§ 14 (7) WPG). Vorhandene Informationen und Daten sowie lokales Wissen sind als Grundlage für die Eignungsprüfung in der Regel ausreichend.

Zutreffendes für die Gemeinde **Schlichting**:

Für die Erstellung dieser Eignungsprüfung wurden diese Informationen und Datengrundlagen herangezogen:

- (x) Siedlungsstruktur (insbes. Bebauungsdichte)
- (x) Informationen zu ansässigen Unternehmen
- (x) Informationen zu großen Energieverbrauchern (Unternehmen, kommunale Liegenschaften, ...)
- (x) Wärmedichtekarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmeliniendichte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmepotenzialkarte des Landes Schleswig-Holstein
- () Fachdaten des Kreises
- (x) Informationen zu vorhandenen Energieinfrastrukturen (z. B. existierende Wärmenetze)
- (x) Weitere Informationen und Daten

Schritt 2: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wärmenetz.

Hintergrund:

Die Versorgung durch ein Wärmenetz muss gegenüber einer individuellen Versorgung einzelner Gebäude, z. B. mittels Wärmepumpe oder Holzhackschnitzelheizung, abgewogen werden.

Ziel ist es, die wirtschaftlichste Lösung für die Hausbesitzer:innen in einem Gebiet zu identifizieren. Nur da, wo individuelle Wärmeversorgungs-lösungen z. B. aus Platzmangel nicht umsetzbar sind, oder die Wärmegestehungskosten (Cent pro kWh Wärme) für ein Wärmenetz für den angeschlossenen Haushalt unterhalb derer einer individuellen Wärmeversorgung liegen, stellt ein Wärmenetz eine Alternative dar. Hier lohnt sich eine weitere Überprüfung des Wärmenetzpotenzials im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist ein Wärmenetz aufgrund der geringen Bebauungs- und Wärmedichte zumeist nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn eine günstige erneuerbare Wärmequelle in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Abnehmer:innen existiert, beispielsweise die langfristig verfügbare Abwärme eines energieintensiven Unternehmens.

Im ersten Schritt der Eignungsprüfung wird daher das Gebiet der Gemeinde auf existierende Infrastrukturen und Potenziale für Wärmenetze untersucht.

Zutreffende Aussagen für die Gemeinde **Schlichting**:

- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein Wärmenetz.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert keine wirtschaftlich nutzbare Quelle unvermeidbarer Abwärme.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für erneuerbare Energien, welches durch ein Wärmenetz erschlossen werden muss.
- (x) Im Gemeindegebiet finden sich keine größeren Gebiete mit Geschosswohnungsbau, Zeilenbauten, größeren Mehrfamilienhäusern.
- (x) Es existieren keine Ortsteile, in denen die Bebauung so dicht ist, dass die Flächenbedarfe auf dem Grundstück für Luftwärmepumpen nicht ausreichend sind bzw. der Lärmschutz hohe Kosten verursacht.
- (x) Im Gemeindegebiet sind die Wärmebedarfe nicht ausreichend, um ein wirtschaftliches Wärmenetz betreiben zu können.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Schlichting** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffen, ist die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz in der Gemeinde **Schlichting** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 3: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets der Gemeinde Schlichting für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wasserstoffnetz.

Hintergrund:

Um die Wärmeversorgung durch ein Wasserstoffnetz realisieren zu können, müssen existierende Erdgasnetze umgerüstet oder Wasserstoffnetze neu gebaut werden.

Darüber hinaus muss Wasserstoff in ausreichender Menge produziert oder importiert werden, der zu dann marktgängigen Preisen erworben werden muss.

Aufgrund der Herausforderungen und Kosten, die mit dem Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. dem Umbau des Erdgasnetzes verbunden sind, sowie aufgrund der zukünftigen Knappheit und damit verbundenen hohen Preisen für Wasserstoff als Energieträger, sollte dieser zukünftig nur für industrielle Prozesse und nicht für die Gebäudewärmeerzeugung genutzt werden. Für die Wärmeversorgung von Gebäuden stehen deutlich wirtschaftliche erneuerbare Energieträger und Erzeugungstechnologien zur Verfügung.

Um eine Versorgung mittels Wasserstoffnetz im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung verlässlich planen zu können, ist ein verbindlicher Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune notwendig. Diesen wird ein Netzbetreiber nur dann eingehen, wenn er die Umstellung des Gasverteilnetzes inklusive des möglichen Anschlusses privater Haushaltskunden verlässlich plant, zusagt und damit auch bereit ist, die damit einhergehenden

Risiken und Haftungsansprüche zu tragen. Diese Form der vertraglichen Verbindlichkeit liegt derzeit aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken i. d. R. nicht vor.

Damit kann, wenn in der Gemeinde kein vertraglich vereinbarter Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune vorliegt, die Versorgung mittels Wasserstoffnetz für die Gemeinde als „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich“ ausgeschlossen werden.

Zutreffendes für die Gemeinde **Schlichting**:

- (x) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet ein Gasnetz mit Wasserstoff betrieben wird, welches eine wirtschaftliche Wärmeversorgung von Gebäuden ermöglicht.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Schlichting** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffend sind, ist die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz in der Gemeinde **Schlichting** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 4: Bewertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Eignung für die verkürzte Wärmeplanung: Wenn im Rahmen der Eignungsprüfung für das gesamte Gemeindegebiet nahezu alle oben aufgeführten Aussagen bestätigt bzw. angekreuzt werden konnten, bedeutet dies, dass

- 1) die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird und
- 2) die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Damit erfüllt die Gemeinde die Voraussetzungen für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 WPG und kann sich (durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung) dafür entscheiden, die Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren umzusetzen.

(x) Verkürzung ist möglich

() Verkürzung ist nicht möglich, da ein Wärmenetz vorhanden ist

Schritt 5: Überprüfung, ob die Gemeinde auch die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erfüllt.

Hintergrund:

Wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohnende hat und in seiner zentralörtlichen Funktion kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung darstellt, können Sie die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durchführen (§ 11 (1) EWKG). Das in § 11 EWKG definierte vereinfachte Verfahren reduziert Ihren Aufwand für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.

Wenn sich im Rahmen der Eignungsprüfung herausstellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die verkürzte Wärmeplanung erfüllt, und darüber hinaus auch die in § 11 EWKG definierten Anforderungen für das vereinfachte Verfahren auf Ihre Gemeinde zutreffen, ist eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung zulässig (§ 11 (3) EWKG).

Insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden reduziert sich der Aufwand für die Kommunale Wärmeplanung durch diese Kombination deutlich.

Zutreffendes für die Gemeinde **Schlichting**:

- (x) Unsere Gemeinde hat weniger als 10.000 Einwohnende.
- () Unsere Gemeinde ist kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung.
- () Unsere Gemeinde war auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung des EWKG von 2021 noch nicht zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Wenn alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde angekreuzt werden konnten, kann die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 11 EWKG umsetzen. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Kombination einer Kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (nach § 11 EWKG) mit einer Verkürzung (nach § 14 WPG) aufgrund fehlender Wärmenetz- und Wasserstoffpotenziale kann der Erstellungsaufwand für kleine ländliche Gemeinden deutlich reduziert werden. Wenn diese Variante umgesetzt werden soll, muss dieses durch einen entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss vorbereitet und bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden (siehe Musterleistungsverzeichnis).

(x) Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist möglich

() Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist nicht möglich

In der Gemeinde Schlichting wird somit eine verkürzte und vereinfachte kommunale Wärmeplanung erfolgen.

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung

zur Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses der Gemeinde Tellingstedt
am Dienstag, 17. Februar 2026, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 17.06.2025
3. Mitteilungen
4. Bericht aktueller Sachstand Sanierungsmanagement der Gemeinde Tellingstedt
 - 4.1. Sachstand Sanierungsmanagement
 - 4.2. Sachstand eigene Liegenschaften
 - 4.3. Sachstand E-Mobilität
 - 4.4. Rückblick Öffentlichkeitsarbeit 2025
 - 4.5. Ausblick Öffentlichkeitsarbeit 2026
5. Planung Umwelttag 07.03.2026 - sauberes Schleswig-Holstein
6. Impulsvortrag Balkonkraftwerke
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcus Alexander Rolfs
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tielenhemme

Gemeinde Tielenhemme
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme
am Donnerstag, 12. Februar 2026, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenhemme,

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 24.07.2025
3. Eingaben und Anfragen
4. Antrag zur Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz für 2026 in der Ev. Kita „Rasselbande“ Pahlen
5. Auflösung des Abwasserverbandes
Rückübertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen sowie der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung mit anschließender Übertragung auf den Wasserverband Norderdithmarschen
6. Kommunale Wärmeplanung
7. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tielenhemme
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2025 bis 2029
9. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte
10. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Hagge
Der Bürgermeister

Gemeinde Wallen

Eignungsprüfung der Gemeinde Wallen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Schritt 1: Dokumentation der Datengrundlage, die für die Eignungsprüfung in der Gemeinde Wallen herangezogen wurde.

Hintergrund:

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist als planungsverantwortliche Stelle verpflichtet, die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu veröffentlichen (§ 13 (2) WPG) sowie den Wärmeplan der amtsangehörigen Gemeinden nach Fertigstellung dem MEKUN anzugeben und vorzulegen (§ 10 (5) EWKG). Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden Teil des Kommunalen Wärmeplans. Hierfür wird eine Dokumentation benötigt. Die Eignungsprüfung kann ohne die Erhebung von zusätzlichen Daten auf der Grundlage vorliegender Informationen zu Siedlungsstruktur, Bebauungs- und Wärmedichte sowie möglichen Abwärmepotenzialen durchgeführt werden (§ 14 (7) WPG). Vorhandene Informationen und Daten sowie lokales Wissen sind als Grundlage für die Eignungsprüfung in der Regel ausreichend.

Zutreffendes für die Gemeinde **Wallen**:

Für die Erstellung dieser Eignungsprüfung wurden diese Informationen und Datengrundlagen herangezogen:

- (x) Siedlungsstruktur (insbes. Bebauungsdichte)
- (x) Informationen zu ansässigen Unternehmen
- (x) Informationen zu großen Energieverbrauchern (Unternehmen, kommunale Liegenschaften, ...)
- (x) Wärmedichtekarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmelinienkarte des Landes Schleswig-Holstein
- (x) Wärmepotenzialkarte des Landes Schleswig-Holstein
- () Fachdaten des Kreises
- (x) Informationen zu vorhandenen Energieinfrastrukturen (z. B. existierende Wärmenetze)
- (x) Weitere Informationen und Daten

Schritt 2: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wärmenetz.

Hintergrund:

Die Versorgung durch ein Wärmenetz muss gegenüber einer individuellen Versorgung einzelner Gebäude, z. B. mittels Wärmepumpe oder Holzhackschnitzelheizung, abgewogen werden.

Ziel ist es, die wirtschaftlichste Lösung für die Hausbesitzer:innen in einem Gebiet zu identifizieren. Nur da, wo individuelle Wärmeversorgungslösungen z. B. aus Platzmangel nicht umsetzbar sind, oder die Wärmegestehungskosten (Cent pro kWh Wärme) für ein Wärmenetz für den angeschlossenen Haushalt unterhalb derer einer individuellen Wärmeversorgung liegen, stellt ein Wärmenetz eine Alternative dar. Hier lohnt sich eine weitere Überprüfung des Wärmenetzpotenzials im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist ein Wärmenetz aufgrund der geringen Bebauungs- und Wärmedichte zumeist nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn eine günstige erneuerbare Wärmequelle in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Abnehmer:innen existiert, beispielsweise die langfristig verfügbare Abwärme eines energieintensiven Unternehmens.

Im ersten Schritt der Eignungsprüfung wird daher das Gebiet der Gemeinde auf existierende Infrastrukturen und Potenziale für Wärmenetze untersucht.

Zutreffende Aussagen für die Gemeinde **Wallen**:

- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein Wärmenetz.
- (x) Im Gemeindegebiet existiert keine wirtschaftlich nutzbare Quelle unvermeidbarer Abwärme.

- (x) Im Gemeindegebiet existiert kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für erneuerbare Energien, welches durch ein Wärmenetz erschlossen werden muss.
- (x) Im Gemeindegebiet finden sich keine größeren Gebiete mit Geschosswohnungsbau, Zeilenbauten, größeren Mehrfamilienhäusern.
- (x) Es existieren keine Ortsteile, in denen die Bebauung so dicht ist, dass die Flächenbedarfe auf dem Grundstück für Luftwärmepumpen nicht ausreichend sind bzw. der Lärmschutz hohe Kosten verursacht.
- (x) Im Gemeindegebiet sind die Wärmebedarfe nicht ausreichend, um ein wirtschaftliches Wärmenetz betreiben zu können.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Wallen** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffen, ist die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz in der Gemeinde **Wallen** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 3: Überprüfung der Eignung des Gemeindegebiets der Gemeinde Wallen für die wirtschaftliche Versorgung mittels Wasserstoffnetz.

Hintergrund:

Um die Wärmeversorgung durch ein Wasserstoffnetz realisieren zu können, müssen existierende Erdgasnetze umgerüstet oder Wasserstoffnetze neu gebaut werden.

Darüber hinaus muss Wasserstoff in ausreichender Menge produziert oder importiert werden, der zu dann marktgängigen Preisen erworben werden muss.

Aufgrund der Herausforderungen und Kosten, die mit dem Neubau eines Wasserstoffnetzes bzw. dem Umbau des Erdgasnetzes verbunden sind, sowie aufgrund der zukünftigen Knappheit und damit verbundenen hohen Preisen für Wasserstoff als Energieträger, sollte dieser zukünftig nur für industrielle Prozesse und nicht für die Gebäudewärmeerzeugung genutzt werden. Für die Wärmeversorgung von Gebäuden stehen deutlich wirtschaftliche erneuerbare Energieträger und Erzeugungstechnologien zur Verfügung.

Um eine Versorgung mittels Wasserstoffnetz im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung verlässlich planen zu können, ist ein verbindlicher Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune notwendig. Diesen wird ein Netzbetreiber nur dann eingehen, wenn er die Umstellung des Gasverteilnetzes inklusive des möglichen Anschlusses privater Haushaltskunden verlässlich plant, zusagt und damit auch bereit ist, die damit einhergehenden

Risiken und Haftungsansprüche zu tragen. Diese Form der vertraglichen Verbindlichkeit liegt derzeit aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken i. d. R. nicht vor.

Damit kann, wenn in der Gemeinde kein vertraglich vereinbarter Fahrplan nach § 71k GEG zwischen Netzbetreiber und Kommune vorliegt, die Versorgung mittels Wasserstoffnetz für die Gemeinde als „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich“ ausgeschlossen werden.

Zutreffendes für die Gemeinde **Wallen**:

- (x) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet ein Gasnetz mit Wasserstoff betrieben wird, welches eine wirtschaftliche Wärmeversorgung von Gebäuden ermöglicht.

Da alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde **Wallen** angekreuzt werden konnten und damit bestätigen werden kann, dass diese für das gesamte Gemeindegebiet zutreffend sind, ist die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz in der Gemeinde **Wallen** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich.

Schritt 4: Bewertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Eignung für die verkürzte Wärmeplanung: Wenn im Rahmen der Eignungsprüfung für das gesamte Gemeindegebiet

nahezu alle oben aufgeführten Aussagen bestätigt bzw. angekreuzt werden konnten, bedeutet dies, dass

- 1) die Wärmeversorgung mittels Wärmenetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird und
- 2) die Wärmeversorgung mittels Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Damit erfüllt die Gemeinde die Voraussetzungen für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 WPG und kann sich (durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung) dafür entscheiden, die Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren umzusetzen.

(x) Verkürzung ist möglich

() Verkürzung ist nicht möglich, da ein Wärmenetz vorhanden ist

Schritt 5: Überprüfung, ob die Gemeinde auch die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erfüllt.

Hintergrund:

Wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohnende hat und in seiner zentralörtlichen Funktion kein Mittel oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung darstellt, können Sie die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durchführen (§ 11 (1) EWKG). Das in § 11 EWKG definierte vereinfachte Verfahren reduziert Ihren Aufwand für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung.

Wenn sich im Rahmen der Eignungsprüfung herausstellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die verkürzte Wärmeplanung erfüllt, und darüber hinaus auch die in § 11 EWKG definierten Anforderungen für das vereinfachte Verfahren auf Ihre Gemeinde zutreffen, ist eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung zulässig (§ 11 (3) EWKG).

Insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden reduziert sich der Aufwand für die Kommunale Wärmeplanung durch diese Kombination deutlich.

Zutreffendes für die Gemeinde **Wallen**:

- (x) Unsere Gemeinde hat weniger als 10.000 Einwohnende.
- () Unsere Gemeinde ist kein Mittel- oder Oberzentrum, Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums oder Unterzentrum/Stadtrandkern 1. Ordnung.
- () Unsere Gemeinde war auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung des EWKG von 2021 noch nicht zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Wenn alle der oben formulierten Aussagen für die Gemeinde angekreuzt werden konnten, kann die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 11 EWKG umsetzen. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Kombination einer kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren (nach § 11 EWKG) mit einer Verkürzung (nach § 14 WPG) aufgrund fehlender Wärmenetz- und Wasserstoffpotenziale kann der Erstellungsaufwand für kleine ländliche Gemeinden deutlich reduziert werden. Wenn diese Variante umgesetzt werden soll, muss dieses durch einen entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss vorbereitet und bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden (siehe Musterleistungsverzeichnis).

(x) Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist möglich

() Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung ist nicht möglich

In der Gemeinde **Wallen** wird somit eine verkürzte und vereinfachte kommunale Wärmeplanung erfolgen.

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

Gemeinde Welmbüttel
Die Ausschussvorsitzende

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Welmbüttel
am Mittwoch, 11. Februar 2026, um 19:30 Uhr
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Planung Dörferfest
4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Saskia Thedens
Die Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung über das Ergebnis der Einwohnerbefragung in der Gemeinde Welmbüttel

In der Gemeinde Welmbüttel wurde eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Es wurde folgende Frage gestellt: Soll die Gemeinde Welmbüttel die Planungen zur Ausweisung eines Windenergiegebiets auf ihrem Gemeindegebiet beginnen? Die Abstimmungsunterlagen konnten bis zum 09.01.2026, 12 Uhr zurückgegeben werden.

Hiermit wird das Ergebnis der Einwohnerbefragung bekannt gemacht:

Es waren 351 Personen abstimmungsberechtigt.

Die Auszählung ergab:

265	abgegebene Stimmen
126	Ja-Stimmen
138	Nein-Stimmen
1	ungültige Stimmen

Die Gemeindevertretung hat das Ergebnis der Befragung angemessen zu berücksichtigen.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Wiemerstedt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiemerstedt, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemerstedt vom 09.12.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiemerstedt vom 30.07.2024 erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten, Bauleitplanung

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiemerstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 06.01.2026 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wiemerstedt, den 09.12.2025

gez. Jens Peters
Bürgermeister
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Wrohm



Gemeinde Wrohm
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Montag, 16. Februar 2026, um 19:30 Uhr
im Wrohmer Dörpstreff, Hohlweg 27, 25799 Wrohm

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 24.11.2025
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm (Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „nördlich der im Süden angrenzenden Bundesstraße B 203, westlich des Nordheider Weges im nordöstlichen Randbereich des Gemeindegebietes“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm (Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage) für das Gebiet „nördlich der im Süden angrenzenden Bundesstraße B 203, westlich des Nordheider Weges im nordöstlichen Randbereich des Gemeindegebietes“
hier: abschließender Beschluss

6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wrohm (Biogasanlage und Photovoltaik-freiflächenanlage) für das Gebiet „nördlich der im Süden angrenzenden Bundesstraße B 203, westlich des Nordhei-der Weges im nordöstlichen Randbereich des Gemeinde-gebietes“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wrohm (Biogasanlage und Photovoltaik-freiflächenanlage) für das Gebiet „nördlich der im Süden angrenzenden Bundesstraße B 203, westlich des Nordhei-der Weges im nordöstlichen Randbereich des Gemeinde-gebietes“
hier: Genehmigung des Durchführungsvertrages
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wrohm (Biogasanlage und Photovoltaik-freiflächenanlage) für das Gebiet „nördlich der im Süden angrenzenden Bundesstraße B 203, westlich des Nordhei-der Weges im nordöstlichen Randbereich des Gemeinde-gebietes“
hier: Satzungsbeschluss
9. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsände-rung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichts-rat zustimmungsbedürftigen Geschäfte
10. Bereinigter Stellenplan 2026 zur Kenntnis
11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Friedhofsangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefass-ten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Lahrßen
Der Bürgermeister

Amt Eider



Bürgersprechstunden

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	05.03.2026	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Hennstedt	04.03.2026	jeden 1. Mittwoch 17.00 -19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt
Hollingstedt	02.03.2026	ab 19.30 Uhr im Dorfgemein-schaftshaus, Am Möhlenweg in Hollingstedt
Lehe	04.03.2026	jeden 1. Mittwoch 17.30 - 18.30 Uhr im Feuerwehrgerä-tehaus, Schulstraße 20 in Lehe
Lunden	05.03.2026	jeden 1. Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr im Lunderer Amtsgebäude im Besprechungsraum, Nord-bahnhofstraße 7 in Lunden

Pahlen	26.02.2026	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen	05.03.2026	jeden 1. Donnerstag von 17.00 -18.00 Uhr im „Drei-Dörfer-Haus“, Schulstraße 2 in Rehm-Flehde-Bargen (außer im September)
Süderdorf		nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister
Tellingstedt	24.02.2026	jeden letzten Dienstag im Monat im FIZ, von 17 – 18 Uhr Bahnhofstraße 34 in Tellingstedt
Tielenhemme	19.02.2026	jeden 3. Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr im Haus des Bürgermeisters, Eiderdeich 3 in Tielenhemme

Sie treffen Ihren Bürgermeister/in zum jeweiligen Datum und können Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregun-gen geben.
Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinden.



**Bauern- und Handwerksmarkt
beim Kohlanschnitt auf dem Hof
von Andrea Hagge und Thies Hagge-Kern
in Hemme / Zennhusen, Gohweg 16,
am 22. September 2026**

Das Amt KLG Eider freut sich, in diesem Jahr die traditionel-len Dithmarscher Kohltage eröffnen zu können.
Am 22. September 2026 findet auf dem Hof der Familie Hagge in Hemme / Zennhusen der Anschnitt anlässlich der 40.Dithmarscher Kohltage statt.

Neben dem offiziellen Programm des Kohlanschnittes soll auf dem Hof unter dem Motto „Tag des offenen Hofes“ ein bunter Bauern- und Kunsthandwerkermarkt mit vielen Ak-tionen und einem Unterhaltungsprogramm zum Verweilen einladen.

Aus diesem Grunde suchen wir Marktbeschicker, die u.a. ihre Natur – und Handwerksprodukte an diesem Tag an-bieten möchten und so zu einem gelungenen Rahmenpro-gramm beitragen. Da wir großen Wert auf die Einmaligkeit der Produkte legen, bewerben Sie sich bitte bis zum **27. Fe-bruar 2026**.

Bedenken Sie, dass der Platz begrenzt ist und evtl. nicht alle Stände berücksichtigt werden können.

Die Standgebühren betragen:
10,- € je laufenden Meter
15,- € je laufenden Meter Verkauf von Lebensmitteln
15,- € je laufenden Meter für Verzehrstände
je pauschal:
Strom 5,- €
Kraftstrom 10,- €
Wasser 5,- €

Weitere Einzelheiten sowie Anmeldeformulare erhalten Sie beim Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt.
Gerne auch telefonisch oder per E-Mail bei: Christina Will Tel. 04836/990-87 christina.will@amt-eider.de

WENN ALTE BILDER WIEDER LAUT WERDEN

Frauenbilder im Stresstest der Demokratie



11.00 Uhr Begrüßung

“Das Frauenbild im Nationalsozialismus”
Karla Müller-Helfrich

Verpflegung und Austausch

**“Frauen, Frauenbilder und Geschlecht in
rechtsextremer Online-Propaganda”**
Sebastian Schneider

**“Das Leben von Marta Halusa
und Margot Liu”**
*Schüler*innen Gymnasium Brunsbüttel*

Offene Gesprächsrunde

**8. März 2026
11 - 15 Uhr**

Historischer Lernort
NEULANDHALLE
Franzosenand 2
Friedrichskoog

Anmeldung bis 1. März
telefonisch oder per E-Mail:

Volkshochschulen in
Dithmarschen e.V.
Süderstraße 16, Meldorf
Tel: 04832 4243
mail@vhs-dithmarschen.de

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Kirchenseite

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Termine

- 08.02.2026 9:30 h Regional-Gottesdienst in Pahlen, Pastor L. Thomas**
- 15.02.2026 11:00 h Gottesdienst, Pastor L. Thomas**
- 12.02.2026 14:30 h Seniorennachmittag, Martin-Luther-Haus**
Frau Anke Johannsen wird uns über gesunde Ernährung informieren.
Um Anmeldung wird gebeten Tel. 831
- 26.02.2026 14:30 h Frauenkreis im Martin-Luther-Haus**
- Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:**
mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr (wir bitten freundlichst um vorherige Terminabsprache unter 04803-6146)
Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
dienstags – freitags von 10:00 - 12:00 Uhr
Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803 6146
Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de
Diensthandy Pastor Lennert Thomas 0151-17601792



Pastor Lennert Thomas

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Naturnahe Begräbnisstätte „Ottenshain“ in Hennstedt feierlich eingeweiht

Mit einer Andacht am Ewigkeitssonntag (Totensonntag) wurde die neue naturnahe Begräbnisstätte „Ottenshain“ auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Hennstedt offiziell eröffnet. Trotz kalter Temperaturen zeigte sich das Wetter sonnig, was zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzog: Über 80 Gäste nahmen an der feierlichen Einweihung teil, darunter Bürgermeister der beteiligten Gemeinden, Mitglieder des Friedhofsausschusses und Kirchengemeinderats, Bestatter sowie viele interessierte Bürgerinnen und Bürger.



Die Andacht wurde von Pastorin Swantje Luthe gestaltet und bot einen würdevollen Rahmen für die Eröffnung dieses besonderen Ortes des Gedenkens. In ihrer Ansprache stellte sie die Bedeutung von Natur, Ruhe und Besinnung in den Mittelpunkt und betonte die Verbindung von christlicher Tradition und zeitgemäßer Bestattungskultur.

Mit dem Ottenshain reagiert die Kirchengemeinde Hennstedt auf die wachsende Nachfrage nach umweltfreundlichen und naturnahen Bestattungsformen. Die neue Begräbnisstätte befindet sich in einem bereits gewidmeten, waldähnlichen Teil des Friedhofs direkt hinter der Kapelle. Alte Eichen und Buchen, teilweise bis zu 200 Jahre alt, prägen das Areal und verleihen ihm eine besondere Aura. Vorgesehen sind ausschließlich Urnenbeisetzungen mit biologisch abbaubaren Urnen. Die Grabstätten werden nicht individuell gestaltet oder gepflegt; stattdessen übernimmt das Friedhofspersonal die allgemeine Pflege und erhält den natürlichen Charakter des Geländes. Laub und Bewuchs bleiben bewusst weitgehend erhalten, um die naturnahe Atmosphäre zu bewahren. Ergänzt wird der Bereich durch Ruhebänke sowie durch Hartholzstelen, die -auf Wunsch- mit Bronzeplaketten in Eichenblattform versehen sind und auf denen die Namen der Verstorbenen angebracht werden können.

Der Name „Ottenshain“ erinnert an Johann Hinrich Ottens, der das Grundstück im Jahr 1844 stiftete, und schlägt damit eine Brücke zwischen der Geschichte des Friedhofs und seiner modernen Weiterentwicklung. Der Bereich ist barrierearm zugänglich, Parkmöglichkeiten sind vorhanden, sowie die Nutzung der Kapelle ist möglich.

Mit dem Ottenshain schafft die Kirchengemeinde Hennstedt einen Ort, der den Wandel der Bestattungskultur aufnimmt und zugleich Raum für stille Erinnerung, Naturverbundenheit und Würde bietet.

Gottesdienste und Termine

- So., 8. Februar 18:30 Gottesdienst**
- Mo., 9. Februar 14:30 Strickcafé**
- Di., 10. Februar 9:30 Dienstagscafé**
- Mi., 11. Februar 9:00 Sela-Yoga** Christliches Yoga für Erwachsene mit und ohne Stuhl
- Do., 12. Februar 9:30 Krabbeln & Klönen**
- Do., 12. Februar 17:00 Offene Kirche**
- Do., 12. Februar 18:00 Taizé- Friedensandacht**
Prädikant Michael Müller-Andersson
- Fr., 13. Februar 16:00 Trostcafé**
- So., 15. Februar 11:00 Gottesdienst zum Valentinstag mit anschließendem Kirchcafé** Pastor Benjamin Thom
- Di., 17. Februar 9:30 Dienstagscafé**
- Di., 17. Februar 18:00 Bibelkreis**
- Mi., 12. Februar 9:00 Sela-Yoga**
Christliches Yoga für Erwachsene mit und ohne Stuhl
- Do., 19. Februar 9:30 Krabbeln & Klönen**
- Do., 19. Februar 17:00 Offene Kirche**
- Do., 19. Februar 18:30 Brettspiele-Treff**
- So., 22. Februar 18:30 Gottesdienst** Prädikant Michael Müller-Andersson
- Di., 24. Februar 9:30 Dienstagscafé**
- Mi., 25. Februar 9:00 Sela-Yoga**
Christliches Yoga für Erwachsene mit und ohne Stuhl
- Mi., 25. Februar 14:30 Evangelische Frauenhilfe Hennstedt**
- Do., 26. Februar 9:30 Krabbeln & Klönen**
- Do., 26. Februar 17:00 Offene Kirche**
- Do., 26. Februar 18:00 Friedensgedanken | Texte für den Frieden**
- So., 1. März 11:00 Gottesdienst mit Abendmahl und anschließendem Kirchcafé** Prädikantin Dagmar Gottkehaskamp

Geburtstagscafé

Am 12. Februar findet das Geburtstagscafé für die Geburtstagskinder des letzten Quartals, anders als Sie es in Ihrer Einladung gelesen haben, nicht im „Inne Merrn“, sondern im Gemeindehaus statt.

Da das Kirchenbüro krankheitsbedingt für längere Zeit nicht besetzt war, bitten wir Sie, sich dafür noch einmal telefonisch anzumelden, auch wenn Sie das evtl. bereits getan hatten (04836-632 mit AB; bis zum 10. Februar).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den gemeinsamen Nachmittag!

„Liebe ist...“ - Ein Gottesdienst für Liebende, Paare und Familien

Sie haben in den letzten Jahren geheiratet oder ein Hochzeitsjubiläum gefeiert? Ihr plant Eure Hochzeit? Sie fühlen sich (noch immer) frisch verliebt oder möchten sich Ihrer Liebe vergewissern?

Am Sonntag, d. 15. Februar 2026 feiert Pastor Benjamin Thom mit allen, die Ihre Liebe und Ihr Miteinander stärken lassen möchten, in Hennstedt einen Gottesdienst zum Valentinstag. Sie sind dazu herzlich eingeladen!

Der Gottesdienst beginnt um 11:00 Uhr; im Anschluss Kirchcafé.

Information Abwesenheit und Vertretung - Mutterschutz Pastorin Luthé

Ab dem 12. Februar 2026 ist Pastorin Swantje Luthé im Mutterschutz. Die Vertretung für die Gottesdienste übernehmen die Pastor:innen und Prädikant:innen des Kirchspiels. Die Vertretung für Besuche und Seelsorge übernimmt Pastor Thomas Rust. Die Vertretung für die Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen u.a.) übernimmt Pastorin Marlies Rattay. Den pastoralen Sitz im Kirchengemeinderat übernimmt Pastor Simon Luthé.

Ev. Luth. Kirchengemeinden Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Sonntag, 08.02.2026

Schlichting 10:00 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst
Hemme 17:00 Uhr „Beten ist wie...“-Abendgottesdienst

Montag, 09.02.2026

Lunden 16:30 Uhr Treffen der Pfadfinder im Gemeindehaus

Mittwoch, 11.02.2026

Lunden 14:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Lunden 16:00 Uhr Treffen der Jugendlobby im Gemeindehaus, WhatsApp Kontakt unter 0176 42776148

Donnerstag, 12.02.2026

Lunden 11:00 Uhr Mittagsandacht

Sonntag, 15.02.2026

Lunden 10:00 Uhr Gottesdienst anschließend Gemeindeversammlung

Montag, 16.02.2026

Lunden 16:30 Uhr Treffen der Pfadfinder im Gemeindehaus

Mittwoch, 18.02.2026

Lunden 14:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Lunden 16:00 Uhr Treffen der Jugendlobby im Gemeindehaus, WhatsApp Kontakt unter 0176 42776148

Sonntag, 22.02.2026

St. Annen 10:00 Uhr Gottesdienst

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienste und Termine

08.02.2026 9:30 h Regional-Gottesdienst in Pahlen, Pastor L. Thomas
15.02.2026 9:30 h Gottesdienst, Pastor Lennert Thomas
22.02.2026 19:00 h Regional-Gottesdienst in Tellingstedt, Taizè-Andacht
26.02.2026 14:00 h Club 60
dienstags 18.00 -Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gaby Anderson
20:00 h

Termine Gospelchor:

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20:00 Uhr am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.



Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

An der Kirche 6, 25794 Pahlen Dienstag und Donnerstag 10:00 h bis 12:00 h

Tel. 04803-6146 E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Diensthandy Pastor Lennert Thomas 0151-17601792

Pastor Lennert Thomas

Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Termine



Sonntag, 08.02.

09:30 Uhr Regionalgottesdienste in der **Dankeskirche Pahlen**; Pastor Lennert Thomas

Sonntag, 15.02.

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe; Prädikantin Renate Karstens

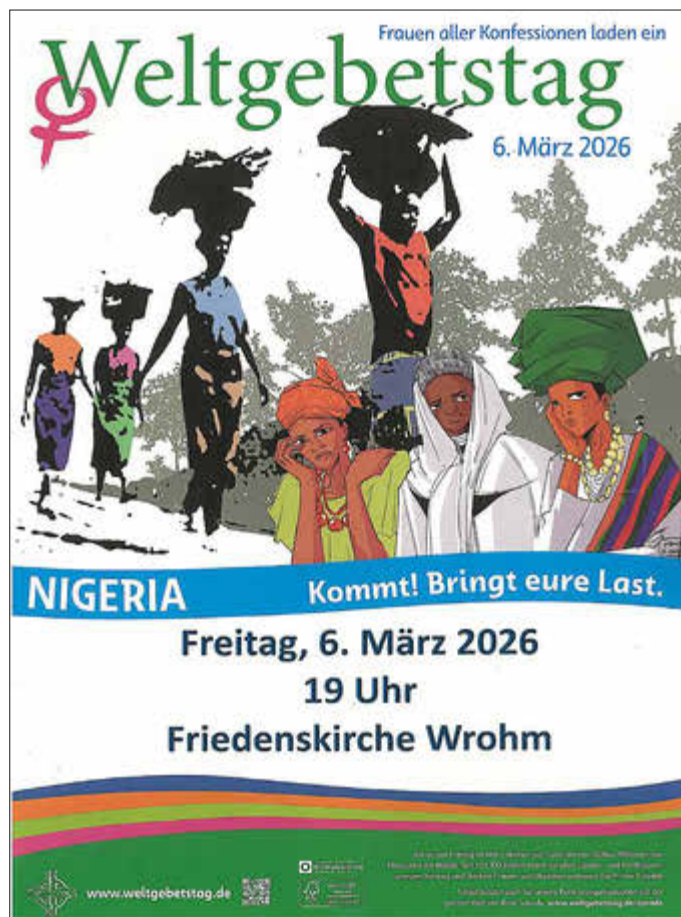
Sonntag, 22.02.

19:00 Uhr Taizé-Gottesdienst; Ingrid Weisz und Team

Friedenskirche Wrohm:

Fr. 06.03.

19:00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst, Ulrike Lahrsen & Team



Amtsvolkshochschule

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.



Kurse mit freien Plätzen ab Februar

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str. 14-25782 Tellingstedt-
Tel. 04838 70010, E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Unser gesamtes Winter- und Frühjahrsprogramm 2026 jetzt als Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

POLITIK-GESELLSCHAFT-UMWELT

261/1152 Vorbereitungslehrgang Fischereischeinprüfung (Tellingstedt)



28.02.2026 / 5 Wochenenden (9 Termine), Samstag (14:00 - 18:00 Uhr) und Sonntag (9:00 - 12:00 Uhr)
Erwachsene 150 €, Jugendliche 130 €-vorbehaltlich möglicher Änderungen (Mindestalter für den Erhalt eines Fischereischeins: 12 Jahre)

Die Kursgebühr ist bei Lehrgangsbeginn-bar-gegen Empfang der Unterlagen zu entrichten.

Mit Thorsten Lühr / Schule Tellingstedt, Multifunktionshalle

In Zusammenarbeit mit dem Kreissportfischerverband werden die Teilnehmer auf die Fischereischeinprüfung vorbereitet.
Kursthemen: allgemeine und spezielle Fischkunde, Hege- und Gewässerschutz, Gerätekunde, Tier-, Natur- und Umweltschutz sowie Geseteskunde.

Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am 29.03.2026

KULTURELLE BILDUNG

261/2134 Musik spielen auf der Hummel- Einführungsworkshop



Samstag, 25.04.2026 / 14:00 - 18:00 Uhr/ max. 6 TN

Staffelpreis: ab 6 TN 20 €, 5 TN 25 €, 4 TN 30 € / ab 2 TN 49 € (alle Altersgruppen ab 12 Jahren)

Thomas Hellmann / VHS Tellingstedt, Seminarraum

Die Hummel ist ein typisches Saiteninstrument der Nordseeküste. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts erklang das einer Zitter ähnliche Instrument zur Begleitung von Hausmusik und Volksliedern. Mit diesem Kurs soll die Hummel wieder bekannt gemacht werden. Das Spielen ist auch ohne musikalische Vorkenntnisse oder Notenlesen leicht zu erlernen. Kleine Melodien gelingen sofort. Im Kurs werden Volks- und Tanzlieder, mittelalterliche Stücke, traditionelle Folkmusik und traumhafte Melodien gespielt. Die Notenschrift wird erklärt und mit einem einfachen System auf das „diatonische“ Griffbrett übertragen.

Instrumente und Kursunterlagen werden gestellt-musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Im Anschluss an diese kompakte Einführung ist eine Fortsetzung über den Spielkreis möglich

GESUNDHEITSBILDUNG

261/3501 Kochen im Frühling-Ernährung nach den fünf Elementen



Freitag, 13.03.2026 / 15.00 - 19:00 Uhr /

Staffelpreis ab 12TN 29 €-ab 10TN 33 €-ab 8TN 38 €-ab 6 TN 47 €

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Schule Hennstedt, Schulküche

Nach den „Fünf Elementen“ zu kochen bedeutet zu beachten, welchen Einfluss die 5 Geschmäcker laut Traditioneller Chinesischer Medizin auf unseren Körper haben. Danach zu Leben heißt sich im Rhythmus der Jahreszeiten mit naturbelassenen Lebensmitteln zu stärken und Ungleichgewichte auszugleichen. Um die geballte frische Lebenskraft der Natur auch in sich zu wecken, sind gedünstete und blanchierte Speisen, Sprossen und frische Kräuter genau das richtige. Der Wechsel der Jahreszeiten wird uns durch „die Mitte“ stärkende, mild-süßliche

Speisen erleichtert. Nachdem Zusammenhänge und Hintergrundwissen dieser Nahrungsmitteltherapie erläutert sind, um das Umsetzen zu Hause zu erleichtern, kochen wir und lassen uns von der Wirkung und der Einfachheit überraschen. Kosten für die Lebensmittel (10 €) werden von der Kursleiterin eingesammelt. Verbindliche Anmeldung bis (eine Woche vorher) 06.03.2026

Kursunterlagen:

Nahrungsmitteltabelle, Gewichtung der Nahrungsmittel, Grundlagen Ernährung im Frühling, Leber-Blut Aufbau, das Holzelement, Yang-Frühstück mit Rhabarber u. Grapefruit, Teezubereitung, Zitronenreis, Bohnencreme, Dunkelgrüner Salat, Gebratener Tofu, Sprossen

261/3137 Yoga (nach Yogi Bhajan)

Mittwoch, 25.02.2026 / 17.20 - 18:20 Uhr / 6 Termine

Staffelpreis: ab 10 TN 28 €, ab 9 TN 31 €, ab 8 TN 35 €, ab 7 TN 40 €, ab 6 TN 45 €

Mit Sabine Arens / Seminarraum VHS Tellingstedt

Dynamisches Kundalini-Yoga (nach Yogi Bhajan) für Frauen und Männer

Die Meditations- und Entspannungsübungen sind eine gute Unterstützung für all diejenigen, die müde oder erschöpft sind und nach innerer Ruhe und Gelassenheit suchen-jeweils nach 6 Abenden ist ein Neueinstieg möglich.

Wird durch Folgekurse fortgesetzt

261/33112 Wirbelsäulengymnastik (Mittwoch 9:00 Uhr)

Mittwoch, 18.03.2026 / 09.00 - 09:45 Uhr / 10 Termine / Staffelpreis: 10 TN 38,-, 9 TN 42,-, 8 TN 48,-, 7 TN 54,-

Mit Andrea Wruck / Seminarraum VHS Tellingstedt

Vorheriger Einstieg in bereits laufenden Vorgängerkurs möglich-wird durch Folgekurse fortgesetzt

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Aufruf an alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Barkenholm:

Am Samstag, den 28.02.2026 findet wieder ein Busch- und Wegetag statt.

Es soll Fräsgut ausgebracht werden, um unsere Wege und Straßen wieder verkehrssicher zu machen.

Wir sind für jede Hilfe dankbar!

Treffpunkt ist 09.00 Uhr an der Bushaltestelle in der Dorfstraße am Tannenbaum.

Zur Belohnung gibt es nach getaner Arbeit eine Grillwurst auf dem Sportplatz.

Die Gemeindevertretung

Gemeinde Dellstedt



www.gemeinde-dellstedt.de

Ortsverband Dellstedt



Einladung zur Jahreshauptversammlung des SOVD Dellstedt

am Freitag, den 20.02.2026

um 19.00 Uhr

im Gasthof „Zur Eiche“ in Dellstedt

Anmeldung bis 15. Februar bei Uwe Lütje unter 04802/841 oder Uwe Bauers unter 0151/28793134

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Imbiss

4. Grußworte der Gäste
5. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025
6. Jahresbericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Ehrungen
11. Wahlen
12. Verschiedenes

Wir bitten recht herzlich um Eure Teilnahme.

Gemeinde Delve



Jagdgenossenschaft Delve

Der Jagdvorsteher

Einladung

Zu der am 24. Februar 2026 um 19:30 Uhr in Hansen's Gasthof in Delve stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen von Delve herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenverwalters, Kassenprüfungsergebnis, Entlastungsbeschluss für den Kassenverwalter und den Vorstand
3. Wahlen
 - a. stellvertretender Jagdvorsteher/ stellvertretende Jagdvorsteherin
 - b. Kassenverwalter / Kassenverwalterin
 - c. Stellvertreter / Stellvertreterin des Vorstands
 - d. Stellvertreter / Stellvertreterin des Vorstands
 - e. Schriftführer/ Schriftführerin
 - d. Kassenprüfer/ Kassenprüferin
4. Verwendung der Jagdpacht
5. Sonstiges

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am selben Tag am selben Versammlungsort bei selber Tagesordnung zu um 20:00 Uhr ein.

Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmacht gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der Satzung weise ich besonders hin.

Rainer Hansen

- Jagdvorsteher -

Überraschung vor Weihnachten in der Kita Sonnenstern

Ein ganz besonderes Erlebnis zum Jahresende!

Am 19.12.2025, also kurz vor Weihnachten, war morgens beim Betreten der Kita schon eine gewisse Spannung zu spüren ... denn heute war der lang erwartete Tag endlich da: heute kam die Puppenspielerin Maya Raue zu uns in die Kita Sonnenstern.

Die Kinder und auch die Erzieherinnen waren sehr gespannt, welche Geschichte Maya uns erzählen würde. Nach dem Frühstück um 10:00 Uhr war es dann endlich so weit und die Puppenbühne öffnete ihre Vorhänge. Die Hauptfigur Kollin Kläff kam zum Vorschein, ebenso zwei Dinosaurierkinder, ein Wurm, ein Schneemann, ein Tourist und sogar der Weihnachtsmann kamen in der Geschichte vor, welche die Kinder mit Begeisterung verfolgten und aufpassten, dass der Tourist

nicht den Schatz stahl. Die Kinderaugen leuchteten! Viel zu schnell war die Geschichte zu Ende ... Aber das machte den Kindern nichts aus, denn anschließend durften sie nacheinander Kollin Kläff noch einmal streicheln und ihm etwas zu füttern geben.

Der Besuch von Frau Raue wurde durch zahlreiche Geldspenden, welche die Kita im letzten Jahr erreicht haben, ermöglicht. Deshalb sagen an dieser Stelle alle Kinder und besonders die Erzieherinnen ein riesengroßes „DANKE“ an die Bewohner und Bewohnerinnen aus Delve und Umgebung für die zahlreichen Geldspenden! Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Arbeit so wertgeschätzt wird! Was wir mit dem restlichen Geldbetrag machen, werden wir gemeinsam mit den Kindern entscheiden!

Die Überraschung vor Weihnachten ist schon einmal gelungen!



Kollin Kläff in Aktion

Foto: Lena Sonnenberg

Annika Horn



TSV Delve von 1911 e. V.

Gemeinde Delve - Schwienhusen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Angelsportverein Delve-Schwienhusen e.V.
25788 Delve

1. Vors. Jan Poppen
Lohe 10
25794 Dörpling
Tel 04803-460

Freitag 17.01.2026

Liebe Vereinsmitglieder hiermit lade ich Euch zu unserer Jahreshauptversammlung am 20.02.2026 um 20:00 Uhr im Markttreff Eiderschleife, Zum Sportplatz 1 25788 Delve herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3a. Vorlesen des Protokolls der Niederschrift vom JHV 21.02.2025
- 3b. Rückblick auf 2025
4. Neuaufnahmen
5. Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder:
6. Tätigkeitsbericht:
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzende
 3. Sportwart
 4. Jugendwart
 5. Gewässerwart / Arbeitswart
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfungsbericht der Kassenprüfer
9. Entlastungsbeschluss: A. Kassenwart B. Vorstand
Pause ca. 10 Minuten
10. Wahlen: Jugendwart, Schriftführer, Kassenwart, Kassenprüfer, 2. Gewässerwart.
11. Fangmeldungen
12. Stand Arbeitseinsätze (Erhaltungsarbeiten) und Beteiligung der Mitglieder
13. Termine 2026
14. Haushaltsvoranschlag
15. Anträge: sind bis zum 10.02.2026 beim 1. Vors. schriftlich einzureichen bzw. unter info@asv-delve.de
16. Sonstiges

Gemeinde Hemme**SOVD****Grünkohllessen für Jedermann**

Am 14.02.2026 um 12.00 Uhr

im Marschhuus in Hemme

Wir laden ein zum

gemeinsamen Grünkohl – Essen



hierzu könnt ihr euch anmelden bis zum

08.02.2026

bei Berit Peters Telefon 01729280339 gerne auch per WhatsApp

Kosten:

Sozialverbandsmitglieder: 16,00 €

Gäste: 19,00 €



b.w.

SOVD

Ortsverband Hemme spielt Bingo

Zu einem Blumen-Bingo
 lädt der Sozialverband Hemme
 alle Mitglieder und Gäste
 am 28.03.2026 ins Marschhuus
 in Hemme ein.

Wir spielen um
 Frühlingsblumen

Pro Karte 4,00 Euro.
 Es werden keine eigenen Karten akzeptiert.

Mit Kaffee und Kuchen
 machen wir zwischendurch eine Pause
 Für Kaffee und Kuchen 5,00 €

Anmeldungen bis zum 23. März 2026 bei
 Berit Peters 01729280339 gerne per WhatsApp

Frühstück beim Sozialverband Hemme

Zu einem gemeinsamen Frühstück hatte der Ortsverband Hemme seine Mitglieder aber auch Gäste in das Marschhuus in Hemme eingeladen.

Das besondere war, jeder der sich angemeldet hatte sollte gerne was zum gemeinsamen Frühstück mitbringen. Somit kam ein reichhaltiges Buffet zusammen. Die Mitglieder und Gäste waren sehr Ideenreich mit dem was sie mitbrachten. Es wurde z.B. eine liebevolle hergerichtete Obstplatte mitgebracht. Eine andere hatte fünf verschiedene Sorten selbst gemachte Marmelade dabei. Die Brötchen, das Brot sowie Kaffee und Tee hatte der SoVD dazu gesteuert. Es hatten sich zahlreiche Leute zu diesem Frühstück angemeldet. Beim Gespräch im Laufe des Vormittags hörte man nur positive Meinungen zu dieser Idee. Wir werden dieses vom SoVD wieder anbieten und freuen uns wieder auf Ideenreiche Mitbringsel und viele Teilnehmer.



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung Protokoll Mitgliederversammlung 2025
5. Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge 2026
6. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 des Vorstandes
7. Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 durch Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bestellung von Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2026
10. Vorstandswahlen
 1. Vorsitzender
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Vorstandes

Es wird vor und nach der Versammlung die Möglichkeit geben, sich beim Vorstand und den aktiven Mitgliedern über den Verein und seine Arbeit ausgiebig zu informieren.

Herzliche Grüße

Der Vorstand

Gemeinde Hennstedt





**FREIWILLIGE FEUERWEHR
HENNSTEDT
DER GEMEINDEWEHRFÜHRER**



SPIELEABEND

Einladung

ICH LADE ALLE PASSIVEN MITGLIEDER, DIE KAMERADEN DER EHRENABTEILUNG, SOWIE DIE KAMERADEN UND KAMERADINNEN DER AKTIVEN WEHR HERZLICH EIN.

AM FREITAG, DEN 13. FEBRUAR 2026 UM 19.30 UHR
IN WITT'S GASTHOF GLÜSING ZUM SPIELEABEND.

ANZUG: AUSGEUNIFORM

WIR SPIELEN WIE IN JEDEM JAHR.
SKAT-DOPPELKOPF UND KNIFFEL
STARTGELD BETRÄGT 30 EURO



FAHRODIENST AB GERÄTEHAUS STEHT ZUR VERFÜGUNG

ICH WÜNSCHE ALLEN TEILNEHMERN VIEL GLÜCK.
UND EINEN GESELLNEN ABEND.
MIT KAMERADSCHAFTLICHEN GRÜSS
BJÖRN ANDERSSON

FREIWILLIGE FEUERWEHR HENNSTEDT, SCHULSTRASSE 31, 23779 HENNSTEDT.
GEMEINDEWEHRFÜHRER BJÖRN ANDERSSON, TELEFON: 04836/1330
STELLVERTRETER HBW: CARSTEN WILG, TELEFON: 04836/996670

MOVE • PLAY • POWER •

BEWEGUNGSSPIELE

SPORT • ACTION • FUN

AB 12 JAHREN

MITTWOCH
17:00 – 18:30

**KLEINE SPORTHALLE
HENNSTEDT**

**KEIN WETTKAMPF.
KEIN DRUCK.
NUR BEWEGUNG.**

BRING MIT:



**SPORTSCHUHE
(HELLE SOHLE)**



SPORTKLAMOTTEN

KOSTENLOS

EINFACH KOMMEN. MITMACHEN.

ORGANISIERT VOM
JuZe HENNSTEDT

Mitgliederversammlung

Der Termin für die ordentliche Mitgliederversammlung ist am

Mittwoch, den 18.02.2026 um 19:30 Uhr

im Gemeindehaus, Mittelstraße 2 in Hennstedt.

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Freuen würden wir uns über Gäste aus Landwirtschaft, Jägerschaft, Jagdgenossenschaft und Gemeindevertretung, sowie alle anderen Interessierten.



Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.

Fahrt nach Münster und Swinemünde

Bereits seit mehreren Jahren fahren die Hennstedter Landfrauen in den traditionsreichen Kurort Swinemünde an der polnischen Ostseeküste auf der Insel Usedom. Die Reisegruppe erreichte ihr Ziel bei schönstem, eiskaltem Winterwetter. In Swinemünde erholten sich die Gäste bei langen Spaziergängen am Sandstrand. Sie nahmen an Kuranwendungen wie Moor- und



Solebädern teil und gönnten sich, vom medizinischen Personal vor Ort, eine wohltuende Massage. An den Abenden wurden Karten und andere Gesellschaftsspiele gespielt oder es wurde in der Disco getanzt. Nach einer wunderschönen Woche kamen alle Mitglieder der Reisegruppe wohlbehalten in Hennstedt an.



Reisegruppe

Adventszeit in Münster

In der Adventszeit öffnen in Münsters Innenstadt mehrere Weihnachtsmärkte. Die Hennstedter Landfrauen machten sich auf den Weg, diese zu erkunden. Münster ist eine Weihnachtsstadt voller Atmosphäre: festlich geschmückte Straßen, Lichterketten über den Prinzipalmarkt und der betörende Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Tannengrün. Dem konnten sich die Damen nicht verwehren. Ein besonderes Highlight erwartete die Reisegruppe an der St. Lamberti Kirche am Prinzipalmarkt. Nicht nur die wunderschönen Giebelhäuser, auch das weithin bekannte Kunstwerk am Turm der Kirche, die Himmelsleiter, imponierte die Landfrauen sehr.

Nach der Anreise und dem Bummel durch Münster checkte die Reisegruppe im Hotel ein. Am nächsten Morgen starteten die Landfrauen zu einem Besuch des historischen Weihnachtsmarktes im Herzen der Osnabrücker Altstadt. Der Weihnachtsmarkt gehört zu den schönsten Weihnachtsmärkten Norddeutschlands. Nach einem Bummel über den Weihnachtsmarkt machte sich die adventlich gestimmte Reisegruppe auf den Heimweg nach Dithmarschen.

SoVD Ortsverband Hennstedt



Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahlen des SoVD Ortsverband Hennstedt

**am 15. März 2026
um 11:30 Uhr im Schützenhof in Schalkholz**

Der Unkostenbeitrag für Mehlsbeutelessen oder für Kassler mit Gemüse und Kartoffeln beträgt **15,00 €**
(bitte bei der Anmeldung mit angeben)

Über eine rege Beteiligung würde sich der Vorstand sehr freuen.

Anmeldungen nimmt bis zum **09. März** Sieglinde Bock unter der Rufnummer 04836 8954 entgegen.

Bitte den Unkostenbeitrag mit Namen und Veranstaltung vorab auf unser Konto bei der VR Bank DE50 2176 2550 0004 929667 überweisen.

Für diese Veranstaltung steht uns auch der Efa Bus zur Verfügung. Wer diesen nutzen möchte, melde sich bitte rechtzeitig unter der Telefonnummer 04836 9966780

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de



Sozialverband Deutschland Ortsverband Hollingstedt



Einladung zum Doppelkopf- und Knobelabend

**am 13. Februar 2026
um 19.00 Uhr**



**Im
Dorfgemeinschaftshaus
am Möhlenweg in
Hollingstedt.**

**Zur Ausspielung kommen
Fleischpreise vom ganzen Schwein.
Wir freuen uns auf viele
Teilnehmer!**

Der Vorstand

Reitgemeinschaft Hollingstedt



Einladung zum öffentlichen Doppelkopf & Knobelabend am 27.02.2026

**Beginn um 19.00 Uhr
im Gemeinschaftshaus
in Hollingstedt
Möhlenweg 9**

Es wird der gesamte Einsatz verspielt!
Fleischpreise zu gewinnen
Über rege Beteiligung freut sich die
Reitgemeinschaft Hollingstedt

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 19.02.2026 um 19:00 Uhr
im Dithmarscher Hof, Hauptstraße 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 20.02.2025



3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
 4. Veranstaltungen
 5. Kassenbericht 2025
 6. Entlastung des Vorstands
 7. Neuwahl einer Kassenprüferin/eines Kassenprüfers
 8. Zustimmung zum Haushaltsplan 2026
 9. Personalangelegenheiten
 10. Verschiedenes
- Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

gez. Merle Auschrat

1. Vorsitzende

Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ e.V.

Zur Aufrechterhaltung und Förderung der Dorfgemeinschaft möchten wir den Verein „Wi tosoom - en Döörp e.V.“ gründen. Nach intensiver Vorbereitung laden wir hiermit alle Interessierten recht herzlich zur Gründungsversammlung ein.

Einladung zur Gründungsversammlung

**am Mittwoch, den 25.02.2026 um 19:00 Uhr
im Dithmarscher Hof, Hauptstraße 19, 25779 Kleve**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenden
2. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters
3. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers für die Gründungsversammlung
4. Vorstellung des Satzungsentwurfs und des Vereinszwecks
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
6. Gründung des Vereins
7. Wahl des Vorstands
 - 7.1. Wahl der/des 1. Vorsitzenden
 - 7.2. Wahl der/des 2. Vorsitzenden
 - 7.3. Wahl der 1. Kassenwartin/des 1. Kassenwarts
 - 7.4. Wahl der 2. Kassenwartin/des 2. Kassenwarts
 - 7.5. Wahl der 1. Schriftführerin/des 1. Schriftführers
 - 7.6. Wahl der 2. Schriftführerin/des 2. Schriftführers
 - 7.7. Wahl der 3 Beisitzer/innen
8. Wahl der 2 Kassenprüfer/innen
9. Entrichtung und Höhe der Mitgliedsbeiträge
10. Veranstaltungen 2026
11. Verschiedenes

Der Satzungsentwurf hängt zur Einsichtnahme im Infokasten an der Bushaltestelle „Alte Schule“, Hauptstraße 32-34, 25779 Kleve aus.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bies

SOVD Ortsverband Termine

Zu dem traditionellen Grünkohlessen des SOVD Ortsverband Kleve, hatten sich viele Mitglieder und Gäste eingefunden, auch von benachbarten Ortsverbänden. Trotz der winterlichen Verhältnisse. Nach einem schmackhaften Essen gab es anregende Gespräche., eine kleine plattdeutsche Geschichte vorgetragen von der Vorsitzenden, sorgte hier und da für Schmutzeln. Nach den Bekanntgabe der nächsten Termine, wünschte die Vorsitzende Allen viel Gesundheit und ein friedliches 202



Termine 2026

Donnerstag 26.02..2026	19:00 Uhr	Spieleabend, Dithmarscher Hof, Kleve Es wird Karten und Lotto gespielt
Donnerstag, 26.03.2026	19:00 Uhr	Jahreshauptversamm- lung, im Haus de Gastes in Krempel, Tannenweg
11.04.2026	10:00 Uhr	Mitbring- Frühstück, in der Alten Schule in Schlichting

Vielen Dank für eure Unterstützung

Im Jahr 2025 konnten wir wieder viele tolle Projekte umsetzen - Dank eurer Unterstützung.

Beim gemeinsamen Dorfboßeln der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Kleve sind insgesamt 350 € zusammengekommen, die uns übergeben wurden.

Bei unserer Sommerbörse im Mai und der Winterbörse im November konnten wir insgesamt Einnahmen in Höhe von 900 € verbuchen. Zusätzlich konnten wir mit der Veranstaltung von drei Lotto Abenden rund 3.500 € in unsere Vereinskasse spülen.

Durch die Teilnahme am Klever Dorf-Flohmarkt am 17.05.2025 konnte durch den Verkauf von Getränken, Pommes und Grillwurst ein Erlös von rund 370 € erzielt werden.

Hier wurden uns auch die Einnahmen eines Privathaushaltes in Höhe von 200 € gespendet. Ebenso erreichten uns zwei Privatspende in Höhe von je 50 €. Mit Hilfe eurer täglichen Abstimmung haben wir beim Online-Voting der Sparkassenaktion „20 für 20 - gemeinsam für Vereine“ 1.000 € für die Anschaffung einer Turnmatte gewonnen. Von den Einnahmen konnte eine weitere Turnmatte gekauft, die Fahrzeuge für den Außenbereich instandgesetzt und kleinere Spielzeuge angeschafft werden.

WIR DANKEN ALLEN, die unseren Verein, unseren Kinnergoorn und unsere lütten Landlüüd im vergangenen Jahr unterstützt haben. Ohne euch wäre das nicht möglich gewesen - Ihr seid klasse!

Wir planen auch in diesem Jahr wieder einige Veranstaltungen sowie die Teilnahme an verschiedenen Aktionen und hoffen weiterhin auf eure Unterstützung!

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Vorstands

Claudia Bies

2. Vorsitzende

Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ e.V.

Gemeinde Lehe



De Leher Dörpslüüd e. V.

Februar-Termine

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe des Ü 50 Freizeitclubs der De Leher Dörpslüüd trifft sich am 09. und 23. Februar ab 19:00 Uhr im Multifunktionsraum in der Leher Kindertagesstätte „Wi tosoom“. Ansprechpartnerin ist Kirsten Gloede unter Tel. 01515 4774388.

Spielegruppe

Ebenfalls im Multifunktionsraum finden die nächsten Spieleabende am 04. und 18. Februar statt. Start ist ab jetzt immer 19:00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Anke Thiede unter Tel. 04882 957.

Neues Jahr, neue Gesichter herzlich Willkommen!



Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de



„Wildtierrettung Norderheistedt e.V.“



Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Am 19.02.2026 um 19.30 Uhr

in der Gaststätte „Jägerstuben“ in Barkenholm

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls 2025
3. Jahresbericht des Vorstandes für das vergangene Jahr
4. Kassenbericht
5. Wahl von einem Kassenprüfer
6. Festlegung der Vereinsziele für das laufende Jahr
7. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder, insbesondere der Landbewirtschafter, würden wir uns freuen.

Interessierte Personen oder auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Jann Lorenzen, Eike Kuhn und Norbert Rohwedder

Einladung zur Hegeringversammlung

am Donnerstag, den 26.02.2026 um 20:00 Uhr

in Linden, Gaststätte Lindenhof

19:30 Uhr Abgabe der Rehgehörne, Streckenlisten und Wildnachweisungen

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Bläser
2. Totenehrung
3. Protokollgenehmigung der letzten Hegeringversammlung
4. Ehrungen
5. Bericht des Hegeringleiters
6. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Obleute
8. Bericht aus den Revieren
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Myxomatose beim Hasen
11. Sachstand „Hochwildhege“
12. Termine
13. Verschiedenes

**Herbert Häger
(Hegeringleiter)**

BINGO Night

Elternvererein der GGS Tellingstedt

13.02.2026
19 UHR BEGINN

Gaststätte Lindenhof
Dorfstraße 19
25791 Linden

EINLASS 18.00 UHR

Anmeldung bei Nina Bischoff
0173-1955806

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Glückauf Linden e. V.



am Freitag, den **27.02.2026 um 19:00 Uhr**
in der Gaststätte Lindenhof Linden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Formalitäten
2. Bericht des Vorstandes 2025
3. Verlesen des Protokolls der vorangegangenen JHV
4. Kassenbericht 2025 und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - Beisitzer/in
 - 1. stell. Vorsitzende/r (für ein Jahr)
 - Kassenprüfer/in
7. Berichte der Spartenleiter/innen und der Jugendleiterinnen
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
10. Bestätigung des von der Jugendversammlung gewählten Jugendleiters und der Jugendsprecher/innen
11. Ehrungen durch die Gemeinde und den Verein
12. Sonstiges

Viele Grüße,

TSV Linden
gez. Caren Häger
Schriftführerin

TSV Glückauf Linden e. V.

TSV GLÜCKAUF
LINDEN LÄDT EIN
ZUM

FASCHING-FEST

SAMSTAG, 14.02.26
14:30–17:30 UHR

in der Lindenhalle
in Linden

Gemeinde Lunden



LandFrauen Lunden u.U. e. V.



Gemütlicher Jahresbeginn

Es ist schon Tradition geworden: das Jahr der Landfrauen Lunden beginnt mit einem Punschabend. In dem gemütlich hergerichteten Gartenhaus von Landfrau Petra Großmann, das sie für diesen Abend freundlicherweise zur Verfügung stellte, fanden sich über 20 Mitglieder ein. Eine heimelige Atmosphäre entstand nicht nur durch die winterlichen Temperaturen, sondern auch durch die mitgebrachten Leckereien, wie Käse- und Wurstschnittchen oder Pizzaschnecken, dem dazugehörenden heißen Apfel- und Glühweinpunsch und dem netten Ambiente. So ließen es sich die Landfrauen gut gehen und genossen diesen gemütlichen, fröhlichen und heimeligen Abend. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Spender der Leckereien und an die Organisatoren.



SoVD Ortsverband Lunden



Einladung OV Lunden

Einladung des SoVD – Ortsverband Lunden zum

Frühjahrsmarkt des Kunsthandwerks

Wo: Im Freilichtmuseum am Kiekeberg
Am Samstag, dem 14. März 2026 fahren wir mit dem Reisedienst Breiholz nach Rosengarten-Ehestorf. Im Freilichtmuseum am Kiekeberg besuchen wir den bekannten Frühjahrsmarkt mit seinen zahlreichen Kunsthandwerkern.

Abfahrt: 9:00 Uhr ab Gänsemarkt Lunden.

Kosten: Mitglieder incl. Eintritt 36,- €.

Gäste incl. Eintritt 42,- €.

Anmeldung bei: Irmgard Fleig unter 04882-5225 oder per Mail: ifleig@gmx.de

Anmeldeschluss: Montag, der 23. Februar 2026

Ende Zahlungstermin: Montag, der 02. März 2026

Bei Absagen nach dem 28. Februar können die Kosten nicht mehr erstattet werden. Überweisungen auf das Konto des SoVD - OV Lunden bei der Sparkasse Mittelholstein, IBAN: DE79 2145 0000 0002 0024 69.

Letzte Hilfe Kurs

OV Lunden

Der SoVD - Ortsverband Lunden bietet einen Letzte Hilfe Kurs an. Das Lebensende und das Sterben machen uns als Mitmenschen oft hilflos. Obwohl die meisten Menschen sich wünschen, zu Hause zu sterben, stirbt der größte Teil der Bevölkerung in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

In diesem Basis-Kurs zur Letzten Hilfe lernen Sie, was Sie für Ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können.

Wir möchten Sie ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden, denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen.

Kursaufbau (4 Module à 45 Minuten an einem Nachmittag):

Modul 1: Sterben als Teil des Lebens

Modul 2: Vorsorgen und entscheiden

Modul 3: Leiden lindern

Modul 4: Abschied nehmen

Die Moderation erfolgt durch erfahrene und zertifizierte Kursleitende mit Erfahrung in der Hospiz- und Palliativversorgung des Hospizes Meldorf.

Kursbeginn: Samstag, 9. Mai 2026 um 14 Uhr im Haus des Gastes in Krempel.

Kosten: 20,-€ pro Teilnehmer, es stehen nur 15 Plätze zur Verfügung. Bei Bedarf ist ein weiterer Kurs im Herbst 2026 möglich.

Anmeldungen: Irmgard Fleig, 04882-5225 oder Mail: ifleig@gmx.de

Anmeldeschluss: Donnerstag, 30. April 2026

Zahlungsschluss: Montag, 04. Mai 2026

Überweisungen auf das Konto des Sozialverband Deutschland-Ortsverband Lunden bei der Sparkasse Mittelholstein:

IBAN: DE79 2145 0000 0002 0024 69.

Neue Termine

Der SoVD Ortsverband Lunden startet am 3. Februar um 17:00 Uhr im Haus des Gastes in Krempel wieder mit dem digitalen Klönschnack.

Seit einem Jahr gibt es diese Treffen und sie sollen bei Bedarf weiter gehen.

Dort besprechen wir Fragen zu Handy Nutzung, Computerfragen, Homebanking, WhatsApp Nutzung uvm.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich unter 04882-5225 an.

Im Januar musste wetterbedingt das beliebte Klönen, Kaffee, Bingo ausfallen.

Am 10. Februar ist der nächste Termin. Wie immer im DRK Zentrum Lunden.

Anmeldungen bei Ilona Steffen unter 04882-3070063.

Mit besten Grüßen

Irmgard Fleig

Gemeinde Pahlen



Tourstart 2026: Die Natural Aufguss Experience kommt nach Pahlen



Pahlen, 2026. Mit der Natural Aufguss Experience entsteht ein neues, immersives Eventformat, das ausgewählte Orte in Deutschland und darüber hinaus für kurze Zeit in atmosphärische Rückzugsräume verwandelt. Besucher*innen erleben einen Tag, der Körper, Geist und Sinne gleichermaßen anspricht – geprägt von Natur, Ritualen und einer modernen, klaren Ästhetik.

Ein Tag voller Tiefe, Ruhe und Energie

Die Experience verbindet natürliche Saunaaufgüsse, Achtsamkeit, Atemarbeit, Naturerleben und eine pflanzenbasierte Küche zu einem ganzheitlichen Retreat. Skandinavische Klarheit, die Kraft der Elemente und ein bewusst reduziertes Setting schaffen einen Raum, in dem Teilnehmende ankommen, loslassen und neue Energie finden.

Herzstück: Die Natural Aufguss Experience

Die Aufgüsse bilden das Zentrum des Tages – multisensorisch, atmosphärisch und emotional geführt.

- Duftreise durch die Natur: Ätherische Öle, Kräuter und Harze, abgestimmt auf Themen wie Erdung, Klarheit oder Loslassen.
- Ritualisierte Zeremonien: Musik, Licht, Atemführung und achtsame Bewegungen machen jeden Aufguss zu einem intensiven Erlebnis.
- Achtsamkeit & Atemarbeit: Meditation und Breathwork vertiefen die Wirkung und fördern innere Balance.
- Elemente der Natur: Birkenzweige, Klangschalen, Kristalle und Quellwasser schaffen eine spürbare Verbindung zur Umgebung.

Neue Creative-Rituale 2026

Mit vier eigens entwickelten Ritualen erweitert die Tour ihr Programm um eine neue energetische Dramaturgie:

Roots & Resonance, Solar Breath Activation, Aqua Nebula und Lunar Surrender – vier Experiences, die von Erdung bis Leichtigkeit, von Feuer bis Fluidität führen.

Weitere Programmmodule

Begleitend zu den Aufgüssen erwartet die Gäste ein vielseitiges Rahmenprogramm:

- Yoga- und Breathwork-Sessions
- Kräuter- und Duft-Workshops
- Waldbaden & Naturgänge
- Soul Food & Detox Cuisine
- Abendrituale mit Klang, Stille und Reflexion

Für wen ist die Experience gedacht

Die Veranstaltung richtet sich an Menschen, die bewusst leben, sich selbst neu begegnen und natürliche, tiefgehende Erlebnisse suchen: Wellnessliebhaber, Retreat-Gäste, Coaches, Yogalehrer*innen, Spa-Besucher und alle, die Ruhe, Natur und Sinnlichkeit schätzen.

Tourstation Pahlen – Termine 2026

07. Februar · 11. April · 12. September · 21. November Preis pro Event: 30 € – Wasser und Speisen inklusive.

Wenn Weltmeister ihre Kunst entfalten, entsteht ein Erlebnis, das bleibt.

Buchung & Informationen

Tickets sind ab sofort online erhältlich unter: <https://schwimmbad-pahlen.de>

Weitere Details zur Experience finden sich unter: <https://schwimmbad-pahlen.de/holistic-wellness-natural-aufguss-experience>

4 Wochen Intensiv

NORDIC WALKING KURS

Mühlenberg 49, Pahlen

START: 24.02.26
Dienstag 10:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr

- ✓ Bewegung in Gemeinschaft
- ✓ Bewegung an der Luft
- ✓ 8 Termine in 4 Wochen

von den Krankenkassen bezuschusst - ZPP zertifiziert

Melde dich an!

Telefonnummer
04803-601818

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@eidergemeinden.de

Web: www.eidergemeinden.de

persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und
16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (neben dem Bauhof, Treppe hoch)

Ihr/Euer

Tobias Hellmold

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Alter- Dorf - Film wird gezeigt!

Der Heimat- und Kulturverein lädt die Gemeinden ein!
Auf vielfachen Wunsch zeigen wir den Alten Dorf – Film.
Danach werden noch alte Bilder und Filme aus den Gemeinden gezeigt.

Am 21. Februar 2026 um 14.00 Uhr im

Pahlazzo / R. Diener in Pahlen.

Eine Kaffeetafel mit Torte und Gebäck wird angeboten.

Kostenbeitrag: 14.50 €

Um besser organisieren zu können bitten wir um Anmeldung

bei Elke Kock Tel. 523

Elisabeth Müller Tel. 782

Annelie Reimers Tel. 741

Dat neede Johr hett uns tofoot!

Wi ward ni vergeeten unsren Moot!

Wi wüllt dat Johr begröten!

Wi hoolt uns op de Fööten!

Informationen der Fahrten mit 50+ unterwegs

am 28. Februar 2026

Fahrt zum Winterhuder Fährhaus.

Komödie „Verbrechen unter Liebenden“

vorweg: Abendessen im Ciao Bella

Abfahrt: 16.00 Uhr bei Fa. Wilke, Pahlen

Kosten: von 93.00 -104.00 €

am 14. März 2026

Heimat- u. Kulturverein lädt ein zur

Theaterbühne Delve, **um 14.00 Uhr**

im „Gasthof zur Eiche“ in Dellstedt,

mit Kaffeetafel.

am 20. März 2026

Bildernachmittag der Fahrten 50+ unterwegs
aus dem Jahre 2025.

14.00 Uhr im Feuerwehr –

Gemeinschaftshaus in Pahlen

am 8. oder 9. April 2026

„Fahrt ins Blaue“

Reisebegleitung Karsten Petersen

Abfahrt: 12.30 Uhr ab Dörpling.

am 13. Mai 2026

Wir besuchen den **grünen Bunker in**

Hamburg. Vorher Mittagessen und etwas

Zeit bei ADLER - Moden in Halstenbeck.

am 24. Mai 2026

Sonntagsnachmittag – Vorstellung in

„Schmidts Theater“ in Hamburg.

Komödie: „Oberaffengeil“

Voranzeige:

7 Tage vom 15. Sept. – 21. Sept. 2026

Fahrt in den Südschwarzwald

Ziel ist Bonndorf in Möhringers

Schwarzwaldhotel

(Programm vorhanden)

Veranstalter Fa. Grunert, Husum

Anmeldung und Info bei

Elke Kock, Tel. 04803/523

Dat Fröhjohr lett gröten,

wi mookt uns op de Fööten.

Veel Vergnöögen un Spoß,

un schon geiht de Tour los.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Aktion in Rehm-Flehde-Bargen am Samstag, 07.03.2026

Ausrichter: Heimatverein

Treffpunkt um 13:00 Uhr an der
Schutzhütte auf dem Sportplatz



Frühjahrsputz

Unser sauberes Schleswig-Holstein

Wir bitten um tatkräftige Unterstützung.

Jede Helferin/Jeder Helfer mit oder ohne
Fahrzeug sind bei uns herzlich willkommen!

Anschließend bitten wir alle Teilnehmer zu einem kleinen
Imbiss in die Schutzhütte auf dem Rehmer Sportplatz!

Da ein kleines Büfett vorbereitet wird, würden wir uns über Kuchenspenden
oder ähnliches sehr freuen! **Bitte bei Dirk Hansen anmelden!**

Rehm-Flehde-Bargen wählt neue Wehrführung

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr standen neben den Berichten aus dem
vergangenen Jahr auch wichtige personelle Entscheidungen
auf der Tagesordnung. Zahlreiche aktive Kameraden/in sowie
Mitglieder der Ehrenabteilung waren der Einladung gefolgt.

Nach der Begrüßung wurde auf ein ereignisreiches Jahr zurück
geblickt. Im Bericht des Wehrführers wurde über Einsätze und
das 80 Jahr Jubiläum erzählt.

Ein zentraler Punkt der Versammlung war die Wahl der Wehr-
führung.

Zum neuen Wehrführer wurde Sven Pohl gewählt. Er übernimmt
damit die Leitung der Feuerwehr und bedankt sich für das ent-
gegengebrachte Vertrauen.

Als Stellvertretender Wehrführer wurde Stephan König gewählt.
Beide führen die Freiwillige Feuerwehr jetzt für 6 Jahre.

Ihre Aufgaben liegen jetzt darin, die Feuerwehr weiterzuentwi-
ckeln und neue Kameraden/in zu gewinnen.

Zudem wurde Sascha Runde zum Feuerwehrmann und Sascha
Walser zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Verabschiedet wurde Wilfried Martens, der nach 41 Dienstjah-
ren in die Ehrenabteilung überstellt wird.

Zum Abschluss der Versammlung wurden Dankesworte an die
Mitglieder, Gäste und an die Gemeinde gerichtet und der Abend
klang in geselliger Runde aus.



von links: Wehrführer Sven Pohl, Feuerwehrmann Sascha Runde, Ehrenabteilung Wilfried Martens, Oberfeuerwehrmann Sascha Walse und stellv. Wehrführer Stephan König

Gemeinde Schalkholz

KSSV SCHALKHOLZ

Vorsitzender: Hans-Jürgen Axen (Tel. 04838/7059988)

Schalkholz, 09.01.2026

EINLADUNG

zur **Jahreshauptversammlung** am
Freitag, 13. Februar 2026, um 19.00 Uhr.
im „Schützenhof“ in Schalkholz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Grußworte der Gäste
5. Ehrungen
6. Berichte der Spartenleiter
7. Rückblick 2025
8. Vorschau und Termine 2026
9. Kassenbericht der Kassenwartin
10. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
11. Satzungsänderung
12. Beitragserhöhung
13. Ernennung des Wahlvorstandes
14. Wahlen:
 - 14.1. 1. Vorsitzende(r)
 - 14.2. 2. Vorsitzende(r) nur wenn der jetzige Amtsinhaber für eine andere Position gewählt wird
 - 14.3. Kassenwart(in)
 - 14.4. Stellv. Kassenwart(in)
 - 14.5. Schriftführer(in)
 - 14.6. Stellv. Schriftführer(in)
 - 14.7. Beisitzer(in)
 - 14.8. Kassenprüfer(in)
 15. Sonstiges

Bei Verhinderung dringend abmelden! Außerdem bitte ich die Spartenleiter darauf hinzuwirken, dass ihre Sparten möglichst vollzählig an der Sitzung teilnehmen.

Wie in den letzten Jahren wird zwischendurch ein Imbiss gereicht!

Bei Wahlen und Abstimmungen sind alle Vereinsmitglieder ab 16 Jahren stimmberechtigt.

Mit sportlichem Gruß

Hans-Jürgen Axen
Vorsitzender

Gemeinde Schlichting

Ehrung, Beförderungen und ein geselliger Abend

In seiner Eigenschaft als Wehrführer begrüßte David Westphal zum letzten Mal die Feuerwehrkameraden, Ehrenmitglieder und Gäste zum Kameradschaftsfest in der Alten Schule. Er wird zum Jahresende altersbedingt sein Amt abgeben. Ebenfalls anwesend waren Pastorin Marlies Rattay und Bürgermeister Dieter Lipski. Nach dem schmackhaften Essen vom Dithmarscher Hof aus Kleve schloss sich eine Tombola an. Ein weiterer Höhepunkt des Abends waren eine Ehrung und Beförderungen: Für 40 Jahre aktive Dienstzeit wurde Sönke Petersen mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet. Pascal Hoffmeister und Benjamin Malta wurden zu Oberfeuerwehrmännern befördert. Jochen Garbers wurde zum Hauptfeuerwehrmann und Reinhard Bruhn zum Löschmeister befördert. Thomas Claussen, Jürgen Schallhorn, Jochen Garbers und Reinhard Bruhn wurden in die Ehrenabteilung überstellt. Danach folgte der gemütliche Teil. Nach der Musik von DJ Udo wurde ausgeliebig gefeiert.



(von li. n. re.: Sönke Petersen, Pascal Hoffmeister, Benjamin Malta, Reinhard Bruhn, Thomas Claussen, Jochen Garbers und Wehrführer David Westphal)
Foto: Monika Petersen

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

„Wildtierrettung Norderheistedt e.V.“

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Am 19.02.2026 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Jägerstuben“ in Barkenholm



Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls 2025
3. Jahresbericht des Vorstandes für das vergangene Jahr
4. Kassenbericht
5. Wahl von einem Kassenprüfer
6. Festlegung der Vereinsziele für das laufende Jahr
7. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder, insbesondere der Landbewirtschafter, würden wir uns freuen.

Interessierte Personen oder auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
Jann Lorenzen, Eike Kuhn und Norbert Rohwedder

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt, Hagen

Einladung zum Abpunsch und Angrillen am 07.02.2026



Liebe Süderheistedter, Hägener und Norderheistedter!

Wir möchten mit euch gemeinsam den letzten Glühwein trinken und dabei die Grillsaison einleiten.

Dafür treffen wir uns um 19,00 Uhr am Feuerwehrhaus in Süderheistedt.

Es erwartet euch ein kleines Feuer in einer Feuerschale zum Aufwärmen.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend

Eure Bürgermeister und Kulturausschüsse

Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs

Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Seniorenachmittag DRK Tellingstedt



Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte telefonisch bei Harro Petersen unter 04838-7403.



Theater und Mehlsbeutelessen

„400 Volt...und all`ns is vergeten“

so lautet der Titel des Zweiakters, den die Laienspielgruppe Lohe-Rickelshof am **27.02.2026** für auf die Bühne bringt. Zuvor wollen wir uns mit **Mehlsbeutel nach Dithmarscher Art** vom Büfett stärken. Los geht es um **18:00 Uhr** im **Dörpshus in Lohe-Rickelshof**. Das Theaterstück beginnt um ca. 19:30 Uhr. Der Gesamtpreis beläuft sich auf **21,00 €**. Anmeldung bei Helmut Meyer (04838 1256) oder Inge Scharf (04838 1212).

Kunstabende im Osterhof ab 12.02.2026

Neue kreative Kunstabende bereichern den Winter in Dithmarschen – wenn Kunst zum Moment wird

Wenn die Tage kürzer und die Abende länger werden, wächst bei vielen Menschen der Wunsch nach Inspiration, Begegnung und kreativem Ausdruck. Genau hier setzt ein neues Kulturformat an: *Art moments Dithmarschen* lädt ab Februar 2026 zu exklusiven kreativen Kunstabenden ins Café Osterhof in Tellingstedt bei Laue ein. An fünf Abenden haben kunstinteressierte Menschen die Möglichkeit, unter professioneller Anleitung selbst kreativ zu werden – ganz ohne Leistungsdruck, dafür mit viel Raum für persönliche Entfaltung. Angeboten werden die Abende von den Künstlerinnen Michaela Theobald und Miriam Bundel, die ihre Erfahrung, ihr Gespür für Farben und Formen sowie ihre Begeisterung für kreatives Arbeiten mit den Teilnehmenden teilen. Das Besondere: Die Kunstabende richten sich ausdrücklich nicht nur an geübte Künstlerinnen und Künstler. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Erleben von Kunst. „Es geht nicht darum, perfekt zu sein, sondern den eigenen kreativen Moment zu entdecken“, lautet das Leitmotiv. Schritt für Schritt entstehen zwei hochwertige Kunstwerke im Format 40 x 50 Zentimeter, die am Ende mit nach Hause genommen werden. Die Gruppe ist bewusst klein gehalten – maximal zehn Personen –, um eine persönliche, atelierähnliche Atmosphäre zu schaffen. Als Veranstaltungsort bietet das Café Osterhof mit seinem stilvollen Ambiente den passenden Rahmen. Bei Snacks, Getränken und einem Begrüßungsgetränk können die Gäste ankommen, abschalten und in die kreative Arbeit eintauchen. Den Abschluss bildet eine gemeinsame Vernissage, bei der die entstandenen Werke präsentiert werden. *Art moments Dithmarschen* versteht sich als Einladung zur Entschleunigung und als Bereicherung des kulturellen Angebots in der Region – kreativ, wertschätzend und zeitgemäß.

Termine:

Start: Donnerstag, 12.02.2026, 19:00 Uhr
 Weitere Termine: 19.02., 26.02., 05.03., 12.03.2026 (Vernissage)
 Ort: Café Osterhof, Tellingstedt bei Laue
 Preis: 259 € pro Person
 Teilnehmende: max. 10 Personen
 Infos & Buchung: 0175 2735776 • michaela.theobald@icloud.com



LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.



Frauenfrühstück

Die Geschäftsführerin der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V., Frau Svenja Langemack, wird im Rahmen des Frauenfrühstücks die Tellingstedter LandFrauen über die neue Gesundheitskampagne des Landesverbandes informieren. „Risiko? Nein Danke! Runter vom Sofa: Warum vorbeugen besser ist als heilen.“

Die Veranstaltung findet statt am Sa. 14.03.2026 um 9:30 Uhr im Gemeindehaus an der Kirche in Tellingstedt, es entstehen Kosten von 20,-€. Anmeldungen nehmen bis zum 09.03.2026 die Ansprechpartnerinnen entgegen. Gäste sind willkommen, sie zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,50€.

IM GEMEINDEHAUS TELLINGSTEDT

**FRAUENFRÜHSTÜCK
MIT VORTRAG**

SAMSTAG 14. MÄRZ 2026
BEGINN: 9.30 UHR
KOSTEN: 20€
ANMELDUNGEN BIS ZUM
09.03.2026 BEI DEN
ANSPRECHPARTNERINNEN

WWW.LANDFRAUEN TELLINGSTEDT

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Ringreiterverein Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e.V.



An alle Mitglieder, Freunde Welmbüttel, 18. Januar 2026 - und die es werden möchten – des Ringreitervereins Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

des Ringreitervereins Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e.V.
 am Freitag, 27. Februar 2026 um 19.00 Uhr
 im „Dree Dörper Huus“ in Welmbüttel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025 - das Protokoll kann beim Vorstand angefordert werden -
5. Jahresbericht 2025 des Vorstandes
6. Kassenbericht 2025
7. Entlastung des Kassierers und des Gesamtvorstandes
8. Wahlen
 - 8.1. 2. Schriftführer(in)
 - 8.2. Kassenprüfer(in)
9. Aufnahme neuer Mitglieder
10. Veranstaltungstermine 2026
11. Sonstiges

Ergänzende Anträge oder Anregungen müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (§ 9 Satz 2 der Satzung).

Zum Abschluss wird wieder ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand
des Ringreitervereins Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e.V.**

Gemeinde Wiemerstedt

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Wildtierrettung Wiemerstedt e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Wild er re u ng Wiemerstedt e.V. recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am 24.02.2026 um 19.30 Uhr im Dor aus Wiemerstedt ein. Gäste und an der Wildtierrettung Interessierte sind ebenfalls herzlich willkommen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - Kassenprüfer*in
7. Bericht 2025
8. Planung 2026
9. Verschiedenes

-für den Vorstand-

**Julian Quade – 1. Vorsitzender
Wildtierrettung Wiemerstedt e.V.
25779 Wiemerstedt, Hauptstraße 21
E-Mail: wildtierrettung-wiemerstedt@web.de**

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
20. Februar 2026.**

Foto: Pixabay

Gemeinde Wrohm





LOTTO
in
Wrohm
Die Freiwillige Feuerwehr Wrohm
und der MTV Wrohm 1908 e.V.



12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

laden zur
LOTTO
Veranstaltung
am
Montag, den 09.02.2026,
um 19:00 in den
Dörpstreff Wrohm,
Hohlweg 27, in Wrohm ein.

12	35	44	61	83
2	23	49	55	72
8	29	39	67	77

**Die Vorstände der FFW Wrohm
und des MTV Wrohm**

**Tischreservierung unter folgender Telefonnummer:
Birgit Ehlers; Tel.: 04802 / 468**

Männerturnverein Wrohm von 1908

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung des MTV Wrohm von 1908 findet am

Freitag, den 13.02.2026 um 19:30 Uhr

im Dörpstreff Wrohm statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Ehrung verstorbener Mitglieder
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
5. Jahresbericht des Vorstandes
6. Bericht des/r Kassenwart/in
7. Bericht des/r Kassenprüfer/in
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. 3. Vorsitzende/r
 - c. Schriftwart/in
 - d. Kassenprüfer/in
10. Berichte Spartenleiter/in
11. Ehrungen
12. Beschlussfassung über Anträge und Vorlagen
13. Grußworte der Gäste
14. Verschiedenes

Zu Punkt 12: Anträge müssen schriftlich bis zum 01.02.2026 bei der 1. Vorsitzenden (Mareike Laursen; Meiereistraße 3; 25799 Wrohm) eingegangen sein.

mit sportlichem Gruß

MTV Wrohm von 1908
Mareike Laursen
1. Vorsitzende

MTV Wrohm von 1908
Mareike Laursen
Meiereistraße 3, 25799 Wrohm
Mobil: 0162 9151972
Email: mareike.laursen@web.de

Bankverbindung:
VR Bank Westküste eG
IBAN: DE58218604180004375025
BIC: GENODEF33HAN

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Neue Klimakoordinatoren-Stelle stärkt die ETS-Region

Erfde-Bargen. Die Eider-Treene-Sorge GmbH erhält 199.850 Euro Förderung aus dem LEADER-Programm für eine Klimakoordinatoren-Stelle, die bis 2029 eine regionale Struktur für Klimaanpassung aufbaut. Die Stelle vernetzt Akteure aus Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und entwickelt gemeinsame Transformationspfade für eine klimaresiliente Niederungslandschaft.

„Klimaanpassung gelingt nur gemeinsam“, betont Ralf Tiesen, Geschäftsführer der ETS GmbH. „Mit der neuen Koordinationsstelle schaffen wir erstmals eine verbindende Klammer zwischen betroffenen Akteuren und engagierten Menschen vor Ort.“ Die AktivRegion sieht im Projekt „ein klares Signal für nachhaltige Transformation“, so Regionalmanagerin Levke Brauer. „Die Klimakoordinator-Stelle ist ein innovativer Ansatz, der weit über die Region hinaus wirkt.“ Auch die Kommunen unterstützen das Vorhaben: „Dieses Projekt zeigt, dass die ETS-Region zusammensteht und Verantwortung für die Zukunft übernimmt – für unsere Bürgerinnen und Bürger und für die Generationen, die nach uns kommen“, sagt Ralf Lange, Amtsvorsteher des Amtes Kropp-Stapelholm und Bürgermeister der Gemeinde Meggerdorf.

Horst Rudolph, Vorsitzender der AktivRegion Eider-Treene-Sorge: „Mit dieser neuen Stelle setzen wir ein starkes Zeichen: Die ETS-Region nimmt ihre Zukunft selbst in die Hand. Klimaanpassung gelingt nur, wenn Menschen, Wissen und Ideen zusammenkommen – und genau dafür schaffen wir jetzt die strukturellen Voraussetzungen.“

Die neue Koordination organisiert Fachveranstaltungen, Beteiligungsprozesse und stärkt Wissenstransfer sowie innovative Ansätze wie Paludikultur oder CO₂-Zertifikate. Bewerbungen sind bis zum 10. März 2026 möglich. Weitere Infos auf www.eider-treene-sorge.de

Daten zum Förderprojekt im Überblick:

Projekttitel: Klimakoordinator/in für die ETS-Region

Projekträger: Eider-Treene-Sorge GmbH

Gesamtkosten: 290.500 €

Förderfähige Kosten: 285.500 €

Förderung über die AktivRegion: 199.850 € (Förderquote: 70 %)



Sonstiges

**Zwergschwantage in der
Eider-Treene-Sorge-Niederung**

27.02. bis 08.03.2026

Freitag, 27.02.2026, 17:00 - 19:00 Uhr
Zwergschwäne entdecken - Planwagen-Tour durch ihre Rastgebiete
 Exkursion mit Treckern und Planwagen zu den Nahrungsflächen und zum Schlafgewässer (inkl. Heißgetränke)

Samstag, 28.02.2026, 16:00 - 19:00 Uhr
Sonntag, 01.03.2026, 16:00 - 19:00 Uhr
Einblicke in das Leben der Zwergschwäne
 Fachvortrag rund um den Zwergschwan mit aktuellen Ergebnissen des Forschungsprojektes, anschließend Exkursion mit Treckern und Planwagen (inkl. Heißgetränke)

Sonntag, 08.03.2026, 16:00 - 17:15 Uhr
Filmvorführung "Flight of the swans"
 Filmdauer: 61 min, Englisch mit deutschem Untertitel
 Einlass ab 15 Uhr, Eintritt frei
Ort: Hoier Boier, Dörpstroot 12A, 24861 Bergenhusen

Information und Anmeldung
 Eine Anmeldung ist für die Teilnahme erforderlich!

Lokale Aktion Kuno e.V.
 Telefon: 04885-585
 E-Mail: info@kuno-ev.net

Treffpunkt der Exkursionen: Michael-Otto-Institut im NABU
 Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen
Kosten: Kostenlos, wir freuen uns jedoch über eine Spende.

Weitere Infos
www.kuno-ev.net
www.zwergschwan.de
@bewickilontour
@lokaleaktion_kuno